



Zürich stimmt ab

22.
September
2024

Vorlage 1

Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Initiative für ein gesundes Stadtklima
(Gute-Luft-Initiative)»

Vorlage 2

Gegenvorschlag zur Volksinitiative
«Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität
(Zukunfts-Initiative)»

Vorlage 3

Volksinitiative «Uferschutz»,
Gegenvorschlag

Vorlage 4

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken
für die Stromproduktion mit erneuerbarer
Energie

Vorlage 5

CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli

Vorlage 6

Neubau Schulanlage Tüffenwies

Vorlage 7

Erweiterung Schulanlage Luchswiesen

Vorlage 8

Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58
für Sekundarschule und Bau temporäre
Sporthalle

Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten Seiten das Wichtigste zu jeder Vorlage.

Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 22 finden Sie umfassende Informationen zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Vorlage 1	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	22
Vorlage 2	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	30
Vorlage 3	Volksinitiative «Uferschutz», Gegenvorschlag	38
Vorlage 4	Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie	50
Vorlage 5	CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli	60
Vorlage 6	Neubau Schulanlage Tüffenwies	68
Vorlage 7	Erweiterung Schulanlage Luchswiesen	76
Vorlage 8	Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle	84
	Weitere Informationen	94
		3

Vorlage 1 im Überblick

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Ausgangslage

Die mittlerweile zurückgezogene Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» verlangt, dass die Stadt jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent der Strassen in Grünflächen und Flächen für Bäume umwandelt. Beim halben Prozent geht es um rund 46 000 Quadratmeter pro Jahr – knapp dreimal so viel wie der Sechseläutenplatz. Die Umwandlungen sollten über die nächsten zehn Jahre geschehen. Dieses Ziel sollte im Sinn einer Programmnorm in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide begrüßen zwar das Anliegen, dass in Zürich mehr Bäume gepflanzt und Grünflächen geschaffen werden. Damit mehr Grünflächen und Bäume möglich sind, muss man Strassen neugestalten. Die Stadt kann aber nicht im Rahmen von Strassenbauprojekten und anderen Massnahmen die von der Initiative gewünschte Fläche umwandeln. Deshalb haben Stadtrat und Gemeinderat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen.

Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

Der Gegenvorschlag setzt ein realistisches Ziel. Die Stadt soll in zehn Jahren 145 000 Quadratmeter Strasse in Grünflächen und Flächen für Bäume umwandeln. Wie dies auch die Initiative fordert, sollen dabei die Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr erhalten bleiben. Die Stadt kann mit Strassenbauprojekten rund ein Drittel der vorgeschlagenen Fläche umwandeln. Die restliche Fläche kann erreicht werden, indem unter anderem neue Bäume gepflanzt werden. Mit der Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über ein allgemeines politisches Ziel (Programmnorm). Wie und mit welchen Mitteln das Ziel umgesetzt werden kann, entscheidet die zuständige Behörde anhand der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Minderheitsstandpunkt

Die Initiative bringt mehr Baustellen und weniger Quartierparkplätze; nicht das, was sich FDP, SVP, Die Mitte und EVP unter städtischer Lebensqualität vorstellen. Darum sagen sie Nein zu diesem Gegenvorschlag.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:44 Stimmen zu.



Vorlage 1 im Detail

Die Vorlage	22
Minderheitsstandpunkt	26
Antrag und Abstimmungsfrage	28

Vorlage 2 im Überblick

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Vorlage 2 im Detail

Die Vorlage	30
Minderheitsstandpunkt	34
Antrag und Abstimmungsfrage	36

Ausgangslage

Die mittlerweile zurückgezogene Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» verlangt, dass die Stadt in den nächsten zehn Jahren jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent ihrer Strassen zugunsten umweltfreundlicher und effizienter Verkehrsmittel umwandelt. Beim halben Prozent geht es um rund 46 000 Quadratmeter pro Jahr – knapp dreimal so viel wie der Sechseläutenplatz. Diese Flächen sollten dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr zugutekommen. Dieses Ziel sollte im Sinn einer Programmnorm in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide begrüssen zwar das Anliegen der Initiative, mehr Platz für umweltfreundliche, effiziente und damit stadtverträgliche Fortbewegung zu schaffen. Die Stadt kann aber mit Strassenbauprojekten und anderen Massnahmen nicht die von der Initiative gewünschte Fläche in der geforderten Form umwandeln. Deshalb haben Stadtrat und Gemeinderat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Daraufhin wurde die Initiative zurückgezogen.

Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

Der Gegenvorschlag setzt ein realistisches Ziel. Die Stadt soll in zehn Jahren 462 000 Quadratmeter Strasse für die umweltfreundliche Fortbewegung umwandeln. Davon lassen sich 100 000 Quadratmeter umgestalten, wenn Strassen erneuert werden. Bei weiteren 250 000 Quadratmetern handelt es sich um bereits beschlossene Velovorzugsrouten, die ebenfalls dazugerechnet werden. Die restliche Fläche kann durch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder den Abbau von Parkplätzen für Velostreifen umgewandelt werden. Mit der Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten über ein allgemeines politisches Ziel (Programmnorm). Wie und mit welchen Mitteln das Ziel umgesetzt werden kann, entscheidet die zuständige Behörde anhand der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Minderheitsstandpunkt

Die Initiative bringt mehr Baustellen und weniger Quartierparkplätze; nicht das, was sich FDP, SVP, Die Mitte und EVP unter städtischer Lebensqualität vorstellen. Darum sagen sie Nein zu diesem Gegenvorschlag.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:41 Stimmen zu.



Vorlage 3 im Überblick

Volksinitiative «Uferschutz», Gegenvorschlag

A. Initiative

Die Volksinitiative «Uferschutz» regt an, dass die Stadt die Ufer des Sees und der Limmat schützen soll. Dafür soll verboten werden, in der Uferzone der beiden Gewässer Gebäude mit einer Gesamthöhe von mehr als 25 Metern zu bauen.

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen das Anliegen der Initiative ab, weil es einseitig nur auf Hochhäuser fokussiert. Zudem ist die Einschränkung auf zwei Gewässer nicht sinnvoll. Ebenso sind der Stadtrat und der Gemeinderat der Meinung, dass die Ufer mit der Weiterentwicklung bereits bestehender Massnahmen besser geschützt werden können. Deshalb haben sie einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

B. Gegenvorschlag

Mit dem Gegenvorschlag wird das grundsätzliche Anliegen der Initiative, die Ufer zu schützen, aufgenommen. Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung des Uferschutzes für alle städtischen Gewässer auszuarbeiten. Ziel ist die Erhaltung der Erholungsräume und der Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Sicherung des direkten Zugangs zu allen Gewässern der Stadt. Diese Umsetzung des Uferschutzes soll dann in die Gemeindeordnung – die Verfassung der Stadt – aufgenommen werden.

Standpunkt des Initiativkomitees

Die Ufer von See und Limmat sind wichtige Erholungs- und Naturräume. Gemäss den neuen Richtlinien für Hochhausprojekte sind direkt am Limmatufer 60-Meter-Hochhäuser möglich. Die Initiative will die Uferzonen vor derartiger Bebauung schützen – keine weiteren Hochhäuser wie auf dem Tramdepot gegenüber dem Park GZ Wipkingen.

Vorlage 3 im Detail

Die Vorlage	38
Standpunkt des Initiativkomitees	44
Minderheitsstandpunkt	46
Antrag und Abstimmungsfragen	48

Minderheitsstandpunkt

Die Grünen unterstützen sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag. Für sie sind Ufer wichtige Lebensräume, die mit den Mitteln der Initiative und des Gegenvorschlags gut geschützt werden können. FDP, SVP, Die Mitte und EVP lehnen sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag ab. Für sie ist der Uferschutz bei Gewässern in der Stadt bereits gewährleistet, auf weitere bürokratische Vorschriften ist zu verzichten.

Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative und den Gegenvorschlag einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage entscheiden sie, ob sie die Volksinitiative oder den Gegenvorschlag bevorzugen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat**A. Volksinitiative «Uferschutz»: Nein**

Der Gemeinderat stimmte mit 90:18 Stimmen dagegen.

**B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»: Ja**

Der Gemeinderat stimmte mit 73:38 Stimmen dafür.

**C. Stichfrage: Gegenvorschlag**

Vorlage 4 im Überblick

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

Vorlage 4 im Detail

Die Vorlage	50
Minderheitsstandpunkt	56
Antrag und Abstimmungsfrage	58

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

Ausgangslage

Energieversorgungsunternehmen wie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) haben den Auftrag, eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. In Sommern mit extremer Trockenheit kann sich jedoch die Stromproduktion aus Wasserkraft verknappen. Durch ungenügend gefüllte Speicherseen verschärft sich die Lage insbesondere im Winter, wenn der Strombedarf am grössten ist. Dann ist die Schweiz von Importen abhängig. Das Angebot an Importstrom schwankt aber ebenfalls und führt bei Engpässen zu hohen Preisen. Weil es aktuell kein Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) gibt, könnte die Schweiz beim Import künftig benachteiligt werden. Dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Netto-Null-Klimaziel steht der schleppende Ausbau der erneuerbaren Energien gegenüber. Angesichts dieser Situation und weil der Gesamtverbrauch ansteigen dürfte, müssen mehr Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien umgesetzt werden können.

Die Vorlage

Mit den Rahmenkrediten von 2008, 2016 und 2020 hat das ewz die Produktion aus unterschiedlichen erneuerbaren Quellen bereits verstärkt. Ein vierter Rahmenkredit von 300 Millionen Franken soll nun vor allem den weiteren Ausbau von Anlagen mit Wasserkraft, hochalpiner Photovoltaik sowie Windparks und Beteiligungen an Unternehmen für nachhaltige Stromproduktion mit einem hohen Winterstromanteil ermöglichen. Der Stadtrat kann mit dem Rahmenkredit auch grössere Projekte in eigener Kompetenz beschliessen. Das erlaubt eine zügige Abwicklung. Die Investitionen werden mit selbst erwirtschafteten Mitteln des ewz getätigt und belasten weder die Stadtkasse noch die Steuerzahlenden. Über den Rahmenkredit von 300 Millionen Franken entscheiden die Stimmberechtigten.

Minderheitsstandpunkt

Da ein grosser Teil des Kredits in Wind- und Solarkraftwerke im In- und Ausland investiert werden soll, welche bei der lokalen Bevölkerung umstritten sind, empfiehlt die SVP die Ablehnung.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 97:14 Stimmen zu.



CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli

Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig
und 14,212 Millionen Franken jährlich

Vorlage 5 im Detail

Die Vorlage	60
Minderheitsstandpunkt	64
Antrag und Abstimmungsfrage	66

Ausgangslage

Bei der Reinigung von Abwasser bleibt Klärschlamm zurück. Im Gesetz ist vorgeschrieben, dass Klärschlamm verbrannt werden muss. Dafür betreibt die Stadt Zürich eine Klärschlammverwertungsanlage. Sie steht auf dem Areal Werdhölzli in Zürich-Altstetten. Bei der Verbrennung entsteht CO₂. Weil Klärschlamm ein erneuerbarer Brennstoff ist, ist das CO₂ klimaneutral. Heute entweicht das CO₂ über den Kamin in die Umgebung. Mit einer neuen Anlage will die Stadt einen Grossteil des CO₂ aus dem Rauchgas entfernen und dauerhaft speichern. Dadurch wird der Umwelt CO₂ entzogen. Es entstehen sogenannte Negativemissionen. Diese werden der Klimabilanz der Stadt Zürich gutgeschrieben. Die Negativemissionen braucht die Stadt, um bis 2040 klimaneutral zu werden.

Die Vorlage

Die Stadt will auf dem Areal Werdhölzli bis Ende 2028 eine Anlage zur CO₂-Abscheidung bauen. Mit der Anlage können dem Rauchgas der Klärschlammverwertungsanlage jährlich bis zu 20 000 Tonnen CO₂ entzogen werden. Das gasförmige CO₂ wird vom Rauchgas abgeschieden, verflüssigt und in Containern abtransportiert. Gespeichert werden soll das CO₂ zur Hälfte in Recyclingbeton in der Schweiz. Die andere Hälfte soll unter dem Meeresboden in Nordeuropa sicher und dauerhaft gespeichert werden. Für den Transport und die Speicherung arbeitet die Stadt mit einem Partnerunternehmen zusammen.

Der Neubau der CO₂-Abscheidungsanlage auf dem Areal Werdhölzli kostet einmalig 35,474 Millionen Franken. Der Betrieb der Anlage, der Transport und die dauerhafte Speicherung des CO₂ kosten jährlich 14,212 Millionen Franken. Über diese Ausgaben entscheiden die Stimmberechtigten.

Minderheitsstandpunkt

Die SVP lehnt den Kredit ab. Das Herausfiltern von CO₂ aus der Klärschlammverbrennung im Werdhölzli ist viel zu teuer, denn das Projekt kostet, verglichen mit Projekten in der Industrie, das Doppelte. Dieses sinnlose und überteuerte Projekt soll deshalb nicht gebaut werden. Stimmen Sie gegen diesen Kredit.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 100:13 Stimmen zu.



Neubau Schulanlage Tüffenwies

Ausgaben von 111 Millionen Franken

Vorlage 6 im Detail

Die Vorlage	68
Minderheitsstandpunkt	72
Antrag und Abstimmungsfrage	74

Ausgangslage

Im Schulkreis Letzi, insbesondere im Quartier Altstetten, sind in den vergangenen Jahren viele neue, familienfreundliche Wohnungen entstanden. Dadurch ist die Zahl der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule stark gestiegen. Um zukünftig den Platzbedarf auf Sekundarstufe decken zu können, soll die neue Sekundarschulanlage Tüffenwies gebaut werden.

Die Vorlage

In der geplanten Sekundarschulanlage Tüffenwies hat es Platz für insgesamt 24 Klassen. Weiter sind vier Räume für Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und eine Dreifachsporthalle eingeplant. Diese werden abends und am Wochenende von Vereinen und dem Quartier genutzt. Mit dem Neubau können in der Schulanlage Tüffenwies in Zukunft insgesamt 530 Schülerinnen und Schüler im Tagesschulbetrieb unterrichtet werden. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich im Herbst 2025 und dauern bis Sommer 2028. Der Neubau der Schulanlage Tüffenwies kostet 111 Millionen Franken. Über diese Ausgaben entscheiden die Stimmberechtigten.

Minderheitsstandpunkt

Die SVP empfiehlt aus drei Gründen ein Nein: Erstens ist der Standort schlecht gewählt. Um die Kinder vor grossem Strassenlärm zu schützen, müssten Teile des Schulhauses mittels Lärmschutzwände eingehegt werden. Zweitens ist das Schulhaus zu grosszügig dimensioniert und drittens ist der Bau zu teuer.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 100:12 Stimmen zu.



Vorlage 7 im Überblick

Erweiterung Schulanlage Luchswiesen

Ausgaben von 102,4 Millionen Franken

Vorlage 7 im Detail

Die Vorlage	76
Minderheitsstandpunkt	81
Antrag und Abstimmungsfrage	82

Ausgangslage

Im Quartier Hirzenbach in Schwamendingen sind in den vergangenen Jahren viele neue, familienfreundliche Wohnungen gebaut worden. Rund um die Schule Luchswiesen sind zahlreiche weitere Bauprojekte aktuell in der Umsetzung und in Planung. Damit steigt die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die geeigneten Schulraum benötigen. Daher soll die Schulanlage Luchswiesen erweitert werden.

Die Vorlage

Im geplanten Erweiterungsbau der Schulanlage Luchswiesen hat es Platz für insgesamt 15 Primarschulklassen (sowie 4 Kindergärten im Kindergarten- und Betreuungsgebäude). Davon gehören 4 Klassen zur Heilpädagogischen Schule (HPS). Weiter sind Räume für Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und eine unterirdische Dreifachsporthalle eingeplant. Diese kann abends und am Wochenende von Vereinen und dem Quartier genutzt werden. Mit der Erweiterung können in der Schulanlage Luchswiesen in Zukunft insgesamt 34 Klassen mit 750 Schülerinnen und Schülern im Tagesschulbetrieb unterrichtet werden. Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit in Provisorien stattfinden. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich in den Sommerferien 2025 und dauern bis 2028. Die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen kostet 102,4 Millionen Franken. Über diese Ausgaben entscheiden die Stimmberechtigten.

Minderheitsstandpunkt

Die SVP empfiehlt ein Nein, denn das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei diesem Projekt äusserst schlecht: Pro Schulklasse sollen rund 5,3 Millionen Franken ausgegeben werden. Der Bau ist zu gross dimensioniert und zu teuer. Der Stadtrat muss kostenbewusster planen.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 103:12 Stimmen zu.



Vorlage 8 im Überblick

Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle

Ausgaben von 22,9 Millionen Franken

Vorlage 8 im Detail

Die Vorlage	84
Minderheitsstandpunkt	90
Antrag und Abstimmungsfrage	92

Ausgangslage

Die Schulkreise Zürichberg und Waidberg erwarten in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Sekundarklassen. Dafür werden geeignete Unterrichtsräume benötigt. Mehr Schulraum braucht es auch aufgrund der Einführung der Tagesschule. Langfristig sind daher eine Erweiterung der Schulanlage Langmatt um eine Sekundarschule in Witikon (Schulkreis Zürichberg) sowie eine Erweiterung der Sekundarschule Brunnenhof (Schulkreis Waidberg) geplant. Als Übergangslösung soll die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 im Quartier Fluntern umgebaut werden. Die Stadt erwarb das Gebäude 2021 vom Bund, um den Bedarf an Schulraum zu decken. Das Gebäude kann kurzfristig zur Verfügung gestellt werden und soll während rund zehn Jahren als Sekundarschule und für Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) genutzt werden. Zudem ist eine Nutzung als Provisorium während der Instandsetzungen der Schulhäuser Bungertwies und Hirschengraben vorgesehen. In Gehdistanz zur Schule ist zudem eine temporäre Sporthalle geplant.

Die Vorlage

Die geplante Schulanlage bietet Platz für neun Klassen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern. Die jetzigen Büroräume sollen zu Unterrichtszimmern und Gruppenräumen zusammengefasst werden. Zudem ist vorgesehen, Räume für MKZ und eine Schulküche einzubauen. Geplant sind auch ein Pausenbereich, ein Allwetterplatz sowie eine temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern. Über die dafür notwendigen Ausgaben von insgesamt 22,9 Millionen Franken entscheiden die Stimmberechtigten. Der Baubeginn ist für Herbst 2024 geplant. Ende 2025 wird die Schulanlage bezugsbereit sein.

Minderheitsstandpunkt

Die SVP empfiehlt ein Nein, denn das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt bei diesem Projekt nicht. Der Stadtrat muss ein besseres Projekt ausarbeiten. Die Grünen lehnen die Vorlage ab, weil eine temporäre Sekundarschule an der Krähbühlstrasse 58 nicht nötig ist. Dort sollen bezahlbare gemeinnützige Wohnungen entstehen, um die Wohnungsnot in der Stadt Zürich zu lindern.

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 84:29 Stimmen zu.



Vorlage 1 im Detail

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-guteluftinitiative

Die Vorlage

Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Das Initiativkomitee «umverkehR» reichte am 7. September 2021 die «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» ein. Die «Gute-Luft-Initiative» verlangt, dass die Stadt jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent der Strassen in Grünflächen und Flächen für Bäume umwandelt. Das sind rund 46 000 Quadratmeter pro Jahr – dreimal so viel wie der Sechseläutenplatz. Die Umwandlungen sollten über die nächsten zehn Jahre geschehen. Dieses Ziel sollte im Sinn einer Programmnorm in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide begrüßen zwar das Anliegen, mit zusätzlichen Bäumen und Grünflächen das Stadtklima zu verbessern. Bäume und Grünflächen kühlen die Temperatur in der Stadt herunter und spenden Schatten. Sie machen den Aufenthalt auf Plätzen und Strassen bei Hitze angenehmer. Stadtrat und Gemeinderat sind aber der Ansicht, dass nicht so viel Strassenfläche pro Jahr in Grünflächen und Bäume umgewandelt werden könne, wie von der Initiative gefordert.

Stadtrat und Gemeinderat haben deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats nimmt das Anliegen der Initiative nach mehr Grünflächen und Bäumen auf. Daraufhin hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Die Stimmberechtigten stimmen deshalb nur über den Gegenvorschlag ab.

Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

145 000 Quadratmeter mehr für Bäume und Grünflächen

Der Gegenvorschlag legt fest, dass die Stadt in zehn Jahren eine Fläche von 145 000 Quadratmetern umwandeln soll: in Grünflächen und Flächen für Bäume. Um Strassen in Grünflächen und Flächen für Bäume umzuwandeln, muss die Stadt den jeweiligen Strassenraum als Ganzes betrachten. Dies ist bei Strassenbauprojekten der Fall. Bei solchen Projekten kann sie Zufahrten und Werkleitungen im Untergrund neu anlegen. Ansonsten erschweren diese das Entsiegeln von Flächen und das Pflanzen von Bäumen. Die Stadt gestaltet rund 90 000 Quadratmeter Strassenfläche pro Jahr neu. Die Analyse von Strassentypen und aktuellen Strassenbauprojekten zeigt: Rund 4 Prozent können in Grünflächen und Flächen für Bäume umgewandelt werden. Das sind jährlich rund 4000 Quadratmeter. Mit jährlich rund 200 neu gepflanzten Bäumen kann nochmals viel Grünfläche geschaffen werden, die rund 8000 Quadratmetern pro Jahr entspricht. Die restliche Fläche kann unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Stadtgrün», die im September 2023 angenommen wurde, umgewandelt werden. Insgesamt können so in zehn Jahren 145 000 Quadratmeter umgestaltet werden. Diese Umwandlungen entsprechen den Zielsetzungen des kommunalen Richtplans. In diesem werden Bäume an Strassen und andere hitzemindernde Massnahmen besonders in Gebieten mit hoher Wärmebelastung gefordert.

Für die Verwirklichung des Ziels soll in der Gemeindeordnung nur eine Programmnorm verankert werden. Mit der Programmnorm wird festgehalten, dass sich die Stadt an diesem Ziel orientieren soll. Wie und mit welchen Mitteln das Ziel umgesetzt werden kann, entscheidet die zuständige Behörde anhand der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Flächen für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr bleiben erhalten

Um die Flächen für Begrünung und für Bäume zu vermehren, muss die Stadt flexibel vorgehen. Je nach Stadtgebiet und Strassentyp stehen dabei unterschiedliche Anforderungen im Fokus. Bedingung ist, dass die bestehenden Flächen für die umweltfreundlichen und effizienten Verkehrsmittel erhalten bleiben. Die Stadt informiert jedes Jahr über die umgesetzten Massnahmen.

Ergänzung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün»

Dieser Gegenvorschlag ergänzt den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün», dem die Stimmberechtigten am 3. September 2023 zustimmten. Dort geht es um bestehende Grünflächen und Bäume, vor allem ausserhalb des Strassenraums. Mit dem Gegenvorschlag zur «Gute-Luft-Initiative» sorgen Stadtrat und Gemeinderat dafür, dass die Stadt auch neue Grünflächen und Bäume im Strassenraum schafft.

Änderung der Gemeindeordnung

Diese Ziele sollen in der Gemeindeordnung verankert werden. Mit dem Gegenvorschlag soll die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

Stadtgrünung

Art. 14b ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.

² Insbesondere erhöht sie die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume

Art. 154b ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 145 000 m² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Die Mitte/EVP-Fraktion

Der Stadtrat lehnte die beiden Volksinitiativen als nicht umsetzbar ab. Er beantragte in seinen ursprünglichen Gegenvorschlägen die Umnutzung von 40 000 Quadratmetern Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünfläche und 160 000 Quadratmetern Strassenfläche in Flächen, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen. Das sei «ambitioniert, aber erreichbar», so der Stadtrat damals. Die Gemeinderatsmehrheit verdreieinhalbfachte diese ambitionierten Ziele des Stadtrats kurzerhand auf 145 000 Quadratmeter bzw. 462 000 Quadratmeter und damit rund 600 000 Quadratmeter Strassenfläche, die dem motorisierten Individualverkehr entzogen werden sollen.

Was heisst das konkret?

Klar ist, dass diese massiven Strassenumgestaltungen hauptsächlich auf kommunalen Strassen stattfinden werden: auf kantonal klassierten Strassen besteht für die Stadt nur wenig Spielraum.

Die Folgen sind:

1. Deutliche Zunahme der Strassenbauprojekte

Auf Zürichs Strassen wird in den nächsten Jahren massiv gebaut. Der Ausbau der thermischen Netze (Fernwärme) hat für den Stadtrat hohe Priorität und diverse Fussgängerverbindungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen für die Behindertengleichstellung umgebaut werden. Massnahmen zur Hitzeminderung und zur Lärmsanierung (Stichwort Flüsterbeläge) hat der Stadtrat ebenfalls in Planung. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass damit in den nächsten 10–20 Jahren ein hohes Bauaufkommen absehbar ist. Seine ursprünglichen Gegenvorschläge sahen vor, diese ohnehin geplante Bautätigkeit zu nutzen, um Massnahmen im Sinne der Initiativen umzusetzen (das wird auch bei Ablehnung der Gegenvorschläge umgesetzt). Es ist offenkundig, dass eine Verdreieinhalbfachung ambitionierter Ziele nur mit zusätzlichen Projekten erreichbar wäre. Restwertvernichtung noch nicht abgeschriebener Strasseninfrastruktur und zusätzlicher Personalbedarf in der Verwaltung wären angesichts einer solchen erzwungenen Projektflut absehbar. Von zusätzlichem Lärm, Verkehrsstaus und weiteren Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung ganz zu schweigen.

2. Massiver Abbau von Quartierparkplätzen

Die beiden Gegenvorschläge haben laut Stadtrat zur Folge, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich zusätzlich rund 1000 Strassenparkplätze verschwinden würden. Sprich: jeder 4. Strassenparkplatz in den Quartieren unserer Stadt würde aufgehoben. Besucher und Besucherinnen, Anwohnende und natürlich auch das Gewerbe würden nochmals deutlich weniger Parkplätze als heute vorfinden. Abstellflächen auch für Kinderwagen, Velos, Haltestellen für Paket-Lieferdienste, Ein- und Aussteigenlassen älterer Leute vor der Haustüre und dergleichen würden vielerorts verschwinden.

Der Stadtrat erklärt zwar, dass das alles mittels einer Anrechnungsarithmetik von Flächenbehandlungen beziehungsweise mittels eines im Entwurf vorliegenden Leitfadens des Stadtrats nur halb so schlimm sei. FDP, SVP, Mitte sowie EVP sehen hingegen keinen Bedarf, die eben erst eingeführten Richtpläne schon wieder nachzubessern und empfehlen, die Gegenvorschläge abzulehnen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Stadt Begrünung **Art. 14b** ¹ Die Stadt trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise.
² Insbesondere erhöht sie die Anzahl Bäume und schafft oder sichert zusätzliche Grünflächen.

Mehr Platz für Grünflächen und Bäume **Art. 154b** ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 14b Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 145 000 m² Strassenfläche in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.
² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.
³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand der Umsetzung.

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

**Gegenvorschlag zur
Volksinitiative «Initiative für
ein gesundes Stadtklima
(Gute-Luft-Initiative)»**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:44 Stimmen zu.

Vorlage 2 im Detail

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Weitere Informationen zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-zukunftsinitiative

Die Vorlage

Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Das Initiativkomitee «umverkehR» reichte am 7. September 2021 die «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» ein. Die «Zukunfts-Initiative» verlangt, dass die Stadt in den nächsten zehn Jahren jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent ihrer Strassen umwandelt. Das entspricht rund 46 000 Quadratmetern pro Jahr – knapp dreimal so viel wie der Sechseläutenplatz. Diese Flächen sollten dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr zugutekommen. Dieses Ziel sollte im Sinn einer Programmnorm in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Beide begrüßen zwar das Anliegen, Strassen so zu gestalten, dass mehr Platz entsteht für umweltfreundliche Fortbewegung. Sie halten es aber nicht für möglich, so viel Strassenfläche umzuwandeln, wie von der Initiative gefordert.

Stadtrat und Gemeinderat haben deshalb einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser Gegenvorschlag berücksichtigt das Anliegen der Initiative. Daraufhin hat das Initiativkomitee die Initiative zurückgezogen. Die Stimmberechtigten stimmen deshalb nur über den Gegenvorschlag ab.

Gegenvorschlag des Stadtrats und des Gemeinderats

462 000 Quadratmeter mehr für umweltfreundliche Fortbewegung

Der Gegenvorschlag legt fest, dass die Stadt in zehn Jahren eine Fläche von 462 000 Quadratmetern umwandeln soll: in Flächen, die vorrangig zu Fuss Gehenden, Velofahrenden oder dem öffentlichen Verkehr dienen. Der Strassenraum muss dafür neu organisiert werden.

Die Stadt gestaltet ungefähr 90 000 Quadratmeter Strassenfläche pro Jahr neu. Die Analyse von Strassentypen und aktuellen Strassenbauprojekten zeigt: In Strassenbauprojekten lassen sich nur etwa 11 Prozent für zu Fuss Gehende, Velofahrende und den öffentlichen Verkehr umgestalten. Das ergibt 100 000 Quadratmeter in zehn Jahren. Zusätzlich zum Vorschlag gemäss der Zukunfts-Initiative können jene Abschnitte der bereits beschlossenen Velovorzugsrouten hinzugerechnet werden, die den Anforderungen der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» entsprechen. Dadurch kommen weitere 250 000 Quadratmeter dazu. Die restliche Fläche stammt insbesondere aus der geplanten Erstellung sogenannter Quartierblöcke, wie sie gemäss kommunalem Richtplan Verkehr vorgesehen sind. Diese haben das Ziel, mit verschiedenen Massnahmen den Durchgangsverkehr durch Quartiere zu minimieren. Durch diese Verkehrsberuhigung kann ebenfalls mehr Fläche für zu Fuss Gehende und Velofahrende geschaffen werden. Zudem soll durch den Abbau von Parkplätzen Fläche für Velostreifen frei werden.

Für die Verwirklichung des Ziels soll in der Gemeindeordnung nur eine Programmnorm verankert werden. Mit der Programmnorm wird festgehalten, dass sich die Stadt an diesem Ziel orientieren soll. Wie und mit welchen Mitteln das Ziel umgesetzt werden kann, entscheidet die zuständige Behörde anhand der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Flexibilität bei Flächen für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr

Um die Flächen für den Fuss-, Velo und den öffentlichen Verkehr zu vermehren, muss die Stadt flexibel vorgehen. Je nach Stadtgebiet und Strassentyp stehen dabei unterschiedliche Anforderungen im Fokus. Die bestehenden Flächen für die umweltfreundliche, effiziente und damit stadtverträgliche Fortbewegung müssen zudem erhalten bleiben. Die Stadt informiert jedes Jahr über die umgesetzten Massnahmen.

Änderung der Gemeindeordnung

Diese Ziele sollen in der Gemeindeordnung verankert werden. Mit dem Gegenvorschlag soll die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr

Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Die Mitte/EVP-Fraktion

Der Stadtrat lehnte die beiden Volksinitiativen als nicht umsetzbar ab. Er beantragte in seinen ursprünglichen Gegenvorschlägen die Umnutzung von 40 000 Quadratmetern Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünfläche und 160 000 Quadratmetern Strassenfläche in Flächen, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen. Das sei «ambitioniert, aber erreichbar», so der Stadtrat damals. Die Gemeinderatsmehrheit verdreieinhalbfachte diese ambitionierten Ziele des Stadtrats kurzerhand auf 145 000 Quadratmeter bzw. 462 000 Quadratmeter und damit rund 600 000 Quadratmeter Strassenfläche, die dem motorisierten Individualverkehr entzogen werden sollen.

Was heisst das konkret?

Klar ist, dass diese massiven Strassenumgestaltungen hauptsächlich auf kommunalen Strassen stattfinden werden: auf kantonal klassierten Strassen besteht für die Stadt nur wenig Spielraum. Die Folgen sind:

1. Deutliche Zunahme der Strassenbauprojekte

Auf Zürichs Strassen wird in den nächsten Jahren massiv gebaut. Der Ausbau der thermischen Netze (Fernwärme) hat für den Stadtrat hohe Priorität und diverse Fussgängerverbindungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen für die Behindertengleichstellung umgebaut werden. Massnahmen zur Hitzeminderung und zur Lärmsanierung (Stichwort Flüsterbeläge) hat der Stadtrat ebenfalls in Planung. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass damit in den nächsten 10–20 Jahren ein hohes Bauaufkommen absehbar ist. Seine ursprünglichen Gegenvorschläge sahen vor, diese ohnehin geplante Bautätigkeit zu nutzen, um Massnahmen im Sinne der Initiativen umzusetzen (das wird auch bei Ablehnung der Gegenvorschläge umgesetzt). Es ist offenkundig, dass eine Verdreieinhalbfachung ambitionierter Ziele nur mit zusätzlichen Projekten erreichbar wäre. Restwertvernichtung noch nicht abgeschriebener Strasseninfrastruktur und zusätzlicher Personalbedarf in der Verwaltung wären angesichts einer solchen erzwungenen Projektflut absehbar. Von zusätzlichem Lärm, Verkehrsstaus und weiteren Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung ganz zu schweigen.

2. Massiver Abbau von Quartierparkplätzen

Die beiden Gegenvorschläge haben laut Stadtrat zur Folge, dass in den nächsten 10 Jahren jährlich zusätzlich rund 1000 Strassenparkplätze verschwinden würden. Sprich: jeder 4. Strassenparkplatz in den Quartieren unserer Stadt würde aufgehoben. Besucher und Besucherinnen, Anwohnende und natürlich auch das Gewerbe würden nochmals deutlich weniger Parkplätze als heute vorfinden. Abstellflächen auch für Kinderwagen, Velos, Haltestellen für Paket-Lieferdienste, Ein- und Aussteigenlassen älterer Leute vor der Haustüre und dergleichen würden vielerorts verschwinden.

Der Stadtrat erklärt zwar, dass das alles mittels einer Anrechnungsarithmetik von Flächenbehandlungen beziehungsweise mittels eines im Entwurf vorliegenden Leitfadens des Stadtrats nur halb so schlimm sei. FDP, SVP, Mitte sowie EVP sehen hingegen keinen Bedarf, die eben erst eingeführten Richtpläne schon wieder nachzubessern und empfehlen, die Gegenvorschläge abzulehnen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» wird beschlossen:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

Mehr Platz für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr

Art. 154a ¹ Die Stadt wandelt zur Umsetzung von Art. 11 Abs. 2 bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung 462 000 m² Strassenfläche in Flächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

² Sie erhält Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr mindestens in deren Bestand.

³ Sie berichtet bis zur Erfüllung der Vorgabe gemäss Abs. 1 jährlich über den Stand ihrer Umsetzung.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 78:41 Stimmen zu.

Die Vorlage

A. Initiative

Volksinitiative «Uferschutz»

Das Initiativkomitee «Uferschutz» reichte am 27. Februar 2023 die Volksinitiative «Uferschutz» in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Stadt schützt die Ufer am See und an der Limmat (Platzspitz bis Stadtgrenze), um sie als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Bauten und Anlagen mit einer Höhe von mehr als 25 Metern sollen vom Seeufer den Abstand von 150 Metern und vom Flussufer den Abstand der vierfachen Sohlenbreite der Limmat einhalten. Die Vorschriften sollen auch für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen gelten. Bestehende Bauten und Grünräume unterstehen dem Bestandesschutz.»

Begründung

«See- und Limmatraum sind für Zürcherinnen und Zürcher die wichtigsten Naherholungsgebiete. Diese Ufer sind auch wertvolle ökologische Inseln.

Aus dem Amt für Städtebau sind Pläne bekannt geworden, welche künftig am Seeufer generell Häuser mit einer Höhe von 40 Metern zulassen und auch höhere Bauten ermöglichen. Entlang der Limmat wären gar an beiden Ufern zwischen Platzspitz und Werdinsel Hochhäuser bis zu 85 Metern zulässig. Diese Pläne sind abzulehnen. Sie würden diese wichtigen Naherholungsräume der Bevölkerung massiv beeinträchtigen und den natürlichen Lebensraum von Tieren und seltenen Pflanzen auf Stadtgebiet sowie die Biodiversität gefährden.

Hochhäuser in Ufernähe erschweren die Zugänglichkeit der Ufer für die Bevölkerung, reduzieren die Besonnung und schaden dem ohnehin bedrohten Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zudem erschweren sie die Luftzirkulation, was sich negativ auf das städtische Klima auswirkt.»

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-uferschutz

Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

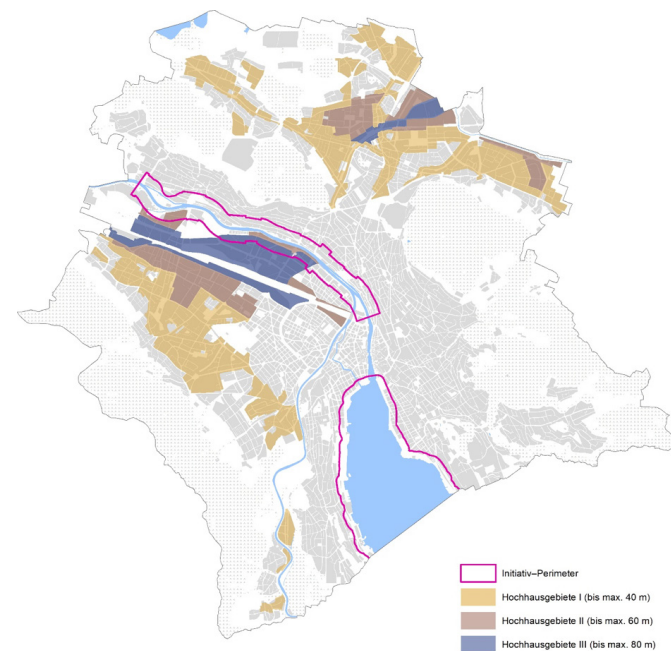
Ablehnung der Initiative

Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab. Sie unterstützen das grundsätzliche Anliegen, die Ufer des Sees und der Limmat zu schützen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Forderung der Initiative zu kurz greift. Der Uferschutz ist mit dem nationalen Gewässerschutzgesetz, der Bau- und Zonenordnung (BZO), dem Richtplan und mit für die Stadt bindenden Leitbildern bereits genügend geregelt. In diesen wird festgehalten, wie beispielsweise das Seebecken oder der Limmatraum geschützt und weiterentwickelt werden können. Zudem sind zahlreiche Gebiete und Flächen in der BZO als Freihalte- und Erholungszone bezeichnet und damit vor Bebauung geschützt. So sprechen sich Stadtrat und Gemeinderat dafür aus, dass der Schutz der Ufer über die bereits bestehenden Massnahmen hinaus weiterentwickelt wird, und zwar für sämtliche Gewässer der Stadt. Ebenso sind sie der Meinung, dass die Ufer durch andere Massnahmen besser geschützt werden können als durch das Verbot von Hochhäusern in der Uferzone.

Keine Hochhäuser am Seeufer geplant

Die Initiative regt an, dass vom Seeufer an bis zu einem Abstand von 150 Metern keine Hochhäuser gebaut werden dürfen. An der Limmat dürften auf beiden Uferseiten in einem bestimmten Bereich keine Hochhäuser gebaut werden. Dieser Bereich würde auf jeder Uferseite zwischen 180 und 240 Metern, je nach Breite des Flusses, betragen.

Die Initiative spricht von Plänen der Stadt, die am Seeufer den Bau von Hochhäusern mit einer Höhe von bis zu 40 Metern vorsehen. Dies ist nicht zutreffend. Im Bereich des Seeufers sind wie bisher keine Hochhausgebiete vorgesehen und Hochhäuser somit ausgeschlossen. Die Annahme des Initiativkomitees entspricht weder den städtischen Planungen noch dem Ergänzungsplan für Hochhausgebiete in der Bau- und Zonenordnung. In diesem Plan legt die Stadt fest, in welchen Gebieten Hochhäuser gebaut werden dürfen und wie hoch diese maximal sein dürfen. Dieser Ergänzungsplan der Hochhausgebiete wurde überarbeitet und vom Stadtrat beschlossen. Dabei wird das Hochhausgebiet im Vergleich zum bisherigen Ergänzungsplan im Uferbereich der Limmat deutlich verkleinert. Nördlich der Limmat ist kein Hochhausgebiet vorgesehen.



Ergänzungsplan der Hochhausgebiete (vom Stadtrat beschlossen am 26.06.2024)

Falls die Initiative angenommen wird, müsste der Ergänzungsplan nochmals geändert werden. Zudem hätte die Annahme eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur Folge.

Verbot von Gestaltungsplänen ist nicht umsetzbar

Das von der Initiative geforderte Verbot von Gestaltungsplänen innerhalb des Uferschutz-Perimeters ist dagegen nicht umsetzbar, da der Gestaltungsplan ein kantonrechtliches Instrument ist und daher von der Stadt nicht eingeschränkt werden kann.

Uferschutz über andere Massnahmen gewährleistet

Die Initiative setzt für den Uferschutz den Fokus auf Hochhäuser. Diese führen gemäss Initiative dazu, dass Ufer weniger zugänglich seien, Tiere und Pflanzen verdrängten und das Stadtklima störten. Grundsätzlich ist der Fussabdruck eines Hochhauses jedoch kleiner als derjenige einer gewöhnlichen Bebauung bei gleicher Dichte. Entsprechend beschattet eine gewöhnliche Bebauung das Ufer auch auf einer deutlich breiteren Fläche und bietet weniger Spielraum für Freiflächen. In Bezug auf die Zugänglichkeit und den Lebensraum von Tieren und Pflanzen können Hochhäuser eine Chance bieten, die Qualität der Uferumgebung zu steigern.

Für den Uferschutz gibt es bereits zahlreiche rechtliche Bestimmungen. Das Gewässerschutzgesetz sichert den Gewässerraum, der für die natürlichen Funktionen der Gewässer, für den Hochwasserschutz und für die Gewässernutzung benötigt wird. In diesem Raum dürfen mit Ausnahmen nur Gebäude errichtet werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Die von der Initiative definierte Uferzone geht weit über den Gewässerraum hinaus. Auch in den regionalen und kommunalen Richtplänen wird die Bedeutung des Sees und der Fliessgewässer für Mensch, Tier und Pflanzen festgehalten. Zudem verpflichtet Art. 14 der Gemeindeordnung die Stadt dazu, Grünräume zu fördern, zu schützen und zugänglich zu machen.

B. Gegenvorschlag

Uferschutz für alle Gewässer

Mit dem Gegenvorschlag wird das grundsätzliche Anliegen der Initiative, die Ufer zu schützen, aufgenommen. Der Stadtrat wird beauftragt, weitere Regeln für den Uferschutz für alle städtischen Gewässer auszuarbeiten. Die Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen sollen rund um die Gewässer gefördert und geschützt werden. Bei städtebaulichen Planungen soll sichergestellt werden, dass Bauten rund um die Gewässer diese Lebensräume nicht verdrängen. Dafür soll später insbesondere Art. 14 der Gemeindeordnung über die Grünräume in der Stadt ergänzt werden. Wie die Initiative enthält auch der Gegenvorschlag eine allgemeine Anregung. Der Gegenvorschlag lautet wie folgt:

«Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamem Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit sowie die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.»

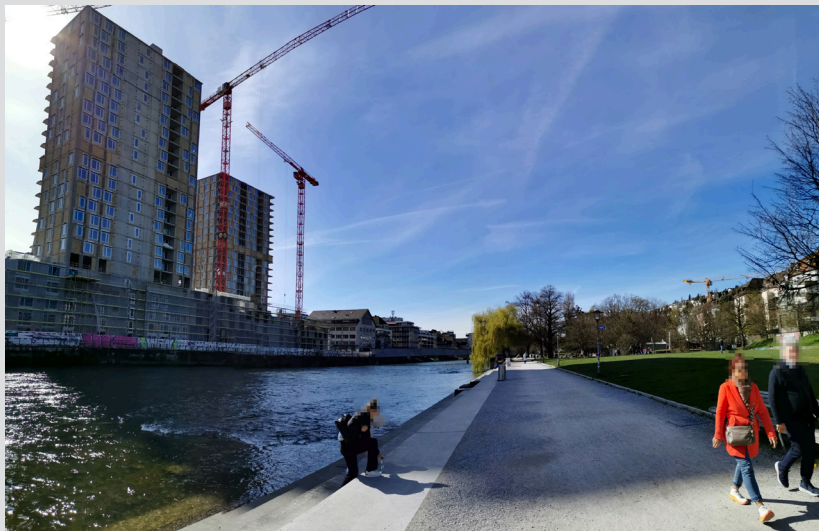
Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative und den Gegenvorschlag einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage entscheiden sie, ob sie die Volksinitiative oder den Gegenvorschlag bevorzugen.

Standpunkt des Initiativkomitees

Was ist das Ziel der Initiative?

See- und Limmatufer sind wertvolle Naherholungs- und Freiräume für die Bevölkerung und wichtige ökologische und hitzemindernde Inseln in der Stadt. Diese noch vorhandenen Frei- und Naturräume sind vor einer Zerstörung durch weitere Bebauung mit Hochhäusern und der entsprechenden Übernutzung nachhaltig zu schützen. Deshalb sollen Bauten höher als 25 Meter und näher als rund 150 Meter am See- und Limmatufer in keinem Fall mehr bewilligungsfähig sein.



Gemäss neuen Hochhausrichtlinien können auf der Südseite der Limmat, zwischen Viadukt und Bernoulli-Häusern, Hochhäuser bis maximal 60 Meter gebaut werden. Der Neubau Tramdepot Hard mit den beiden 68 respektive 65 Meter hohen Häusern veranschaulicht das Anliegen der Initiative, nur 25 Meter hohe Häuser direkt an der Limmat zulassen zu wollen. Diese kommunale Wohnsiedlung wurde im Februar 2020 von den Zürcher Stimmberechtigten an der Urne beschlossen. (Aufnahme vom 25. März 2024, 14.36 Uhr)

Warum braucht es die Initiative?

Im Fazit zum «Schlussbericht Aktualisierung Hochhausrichtlinien – Testplanung» empfiehlt das Amt für Städtebau, wegen der klaren Systematik und des umfassenden Ansatzes, die neuen Hochhausrichtlinien auf Basis der Arbeit des Teams E2A/KCAP zu entwickeln. Dieses Team zog beispielsweise auch am Seeufer auf der Rentenwiese 40-Meter-Hochhäuser und in Zürich West nahe dem Limmatufer bis zu 250-Meter-Hochhäuser in Betracht.

Mit den vom Stadtrat im Juni 2024 beschlossenen angepassten Hochhausrichtlinien kann das Südufer der Limmat in Zürich West bis zur Hardturmstrasse immer noch mit 60-Meter-Hochhäusern direkt am Ufer zubetoniert werden. An diese Zone anschliessend sind bereits 80-Meter-Hochhäuser, mit Gestaltungsplan sogar Hochhäuser in unbeschränkter Höhe möglich.

Was halten wir vom Gegenvorschlag?

Der Gegenvorschlag des Stadtrats nimmt zwar das Anliegen der Uferschutzinitiative auf, ist aber nicht konkret und geht zu wenig weit. Insbesondere lässt er die Möglichkeit offen, dass die Ziele der Initiative mittels Gestaltungsplänen unterlaufen werden können.

Warum JA zur Initiative?

Die Initiative fordert eine verbindliche Uferzone von 150 Metern von See- und Limmatufer für Häuser über 25 Meter Höhe. Auch schützt sie die Uferzonen vor der generellen Bedrohung der Ufer durch Gestaltungspläne, sodass Gebäude wie der Swissmill-Tower (118 Metern in einer 40-Meter-Zone) in Zukunft am Ufer nicht mehr gebaut werden können.

Die Uferschutzinitiative ist somit der einzig nachhaltige Schutz der Ufer der städtischen Gewässer.



Weitere Informationen
www.uferschutz.ch

Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Die Mitte/EVP-Fraktion

Auch der Gegenvorschlag zu Uferschutz-Initiative hält nicht, was der Name verspricht. Die entscheidende Feststellung macht der Stadtrat, indem er in seiner Analyse zum Schluss kommt, dass die heutigen Regelungen und deren Umsetzungen in Leitbildern die Ufer viel besser schützen als von den Initiantinnen und Initianten geltend gemacht.

Der nun erarbeitete Gegenvorschlag verschlimmbessert die Uferschutz-Initiative, indem er den Geltungsbereich auf alle Gewässer und auf alle Gebäudetypen erweitert. Dies hat direkt wenig Auswirkung, da die wichtigsten Ufer der Limmat und des Zürichsees bereits geschützt sind. Wenn – wie der Stadtrat festhält – die heutigen Leitbilder die Ufer bereits schützen, dann sind sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag schlicht überflüssig.

Planen und bauen in der Stadt Zürich, beispielsweise von Schulhäusern, Wohnungen oder Kindertagesstätten, sind heute bereits schwierige und langwierige Unterfangen. Jede weitere Bauvorschrift verteuert, verzögert und erschwert dringend benötigte Bauvorhaben in der Stadt. Wenn also der Uferschutz bereits optimal gewährleistet ist, kann und soll auf weitere bürokratische Vorschriften verzichtet werden. Dem zusätzlichen Aufwand in personeller, finanzieller und zeitlicher Hinsicht steht kein relevanter Nutzen entgegen.

Neben der inhaltlichen Beurteilung des Gegenvorschlags muss auch berücksichtigt werden, dass die Initiative nicht aufgrund eines echten Handlungsbedarfs, sondern als vermeintliches Mittel zur Verhinderung des geplanten und von der städtischen Stimmbevölkerung beschlossenen Stadions eingereicht wurde. In einer Demokratie gehört es zum Anstand, dass vom Stimmvolk gefällte Entscheide akzeptiert werden und tatsächlich haben sowohl Initiative wie Gegenvorschlag keinen Einfluss auf das Stadion-Projekt. Auf unnütze Spielchen mit unserer Gesetzgebung sollten sich die Stimmberechtigten nicht einlassen und mangels eines Bedarfs an zusätzlichen Regulierungen die rote Karte zeigen.

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag sind abzulehnen.

Minderheitsstandpunkt der Grüne-Fraktion

Das Ziel der Uferschutz-Initiative scheint bei fast allen Parteien unbestritten: «Die Stadt schützt die Ufer am See und an der Limmat (Platzspitz bis Stadtgrenze), um sie als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten.» Die Initiantinnen und Initianten schlagen dafür ein Bauverbot für Hochhäuser innerhalb eines bestimmten Abstands zu den Ufern vor.

Die Ufer sind wichtig für die Biodiversität und als Erholungsräume in einer wachsenden Stadt. Hochhäuser in Ufernähe – aber auch andere massive Bauten, wie beispielsweise lange Riegel – gefährden diesen Lebensraum.

Hochhäuser benötigen massive Fundamente und haben meist grosse Untergeschosse für Nebenräume und Tiefgaragen. So unterbaute Flächen können nur noch bedingt begrünt werden. Grosskronige Bäume können hier nicht wachsen, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird eingeschränkt und damit die Biodiversität verringert. Der unterbaute Boden kann das anfallende Regenwasser nicht aufnehmen. Es muss abgeleitet werden und kann nicht mehr an der Oberfläche verdunsten und so für eine natürliche Kühlung der Umgebung sorgen.

Bauten in Nähe der Gewässer verschatten je nach Höhe die Ufer und können deren Qualität als Erholungs- und Lebensraum beeinträchtigen. Deshalb will die Initiative nicht nur das Ufer selbst, sondern auch einen Streifen von einer angemessenen Breite schützen.

Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag haben die Form einer allgemeinen Anregung. Das bedeutet, dass der Stadtrat erst in einem zweiten Schritt konkrete Massnahmen erarbeiten und diese dem Parlament und der Stimmbevölkerung unterbreiten wird. Erst dieser zweite Schritt wird zeigen, ob die Ufer genügend geschützt werden.

Die Grüne-Fraktion befürwortet aus diesen Gründen sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Volksinitiative «Uferschutz»

«Gestützt auf Art. 31ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt schützt die Ufer am See und an der Limmat (Platzspitz bis Stadtgrenze), um sie als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Bauten und Anlagen mit einer Höhe von mehr als 25 Metern sollen vom Seeufer den Abstand von 150 Metern und vom Flussufer den Abstand der vierfachen Sohlenbreite der Limmat einhalten. Die Vorschriften sollen auch für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen gelten. Bestehende Bauten und Grünräume unterstehen dem Bestandesschutz.»

2. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»

«Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.»

Abstimmungsfragen

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

- A. Volksinitiative «Uferschutz»
- B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»
- C. Stichfrage: Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Uferschutz» (A.) als auch der Gegenvorschlag (B.) angenommen werden?

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

A. Volksinitiative «Uferschutz»: Nein
Der Gemeinderat stimmte mit 90:18 Stimmen dagegen.

B. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz»: Ja
Der Gemeinderat stimmte mit 73:38 Stimmen dafür.

C. Stichfrage: Gegenvorschlag

Vorlage 4 im Detail

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

Weitere Informationen zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-erneuerbareenergie

Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie

Die Vorlage

Ausgangslage

Herausforderung Winterstrom

Eine Strommangellage ist gemäss einer nationalen Risikoanalyse neben einer Pandemie die grösste Gefahr für die Schweiz. Verschiedene Faktoren können Engpässe in der Energieversorgung verursachen. Ein überaus trockener Sommer bewirkt zum Beispiel, dass Wasserkraftwerke wegen niedriger Wasserstände in Seen und Flüssen weniger Energie produzieren können. Vor allem im Winter, wenn der Strombedarf am höchsten ist, kann die Schweiz selbst nicht genug Strom produzieren. Dies führt dazu, dass die Schweiz Strom aus Europa importieren muss.

Steigender Gesamtverbrauch trotz höherer Effizienz

Nicht nur kurzfristige Ereignisse belasten die Versorgungssicherheit. So plant die Schweiz den Ausstieg aus der Kernenergie und die Senkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null bis 2050. Um Atomstrom, Öl, Gas, Benzin und Diesel zu ersetzen, muss die Produktion aus erneuerbaren Energien erheblich erhöht werden. Doch der Ausbau der Wasserkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen und Windparks kommt nur langsam voran. Hinzu kommt, dass der Gesamtverbrauch in der Schweiz trotz höherer Effizienz und Stromeinsparungen steigen wird. Denn im Bereich Mobilität und Heizen findet eine Verlagerung von fossilen auf elektrische Technologien statt. Der nationale Stromverbrauch betrug 2022 61 Terawattstunden (TWh). Studien des Bundes sagen voraus, dass der Verbrauch 2050 zwischen 74 und 89 TWh liegen könnte.

Unsichere Stromsituation in Europa

Ebenso ist ungewiss, ob sich Winterstromlücken künftig mit Importen aus der Europäischen Union (EU) decken lassen. In der EU werden immer mehr Kohlekraftwerke stillgelegt. Bei fortschreitender Elektrifizierung kann deshalb auch sie von Lücken betroffen sein. Zudem müssen in der EU bis spätestens 2025 mindestens 70 Prozent des Stroms, der ins Ausland exportiert wird, für den Stromhandel zwischen Mitgliedstaaten freigehalten werden. Weil es aktuell kein Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU gibt, könnte die Schweiz von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Schweiz wäre also beim Importieren von Strom benachteiligt.

Neuer Rahmenkredit für den Ausbau der erneuerbaren Energie

Rahmenkredit für vielfältige Projekte

Mit einem neuen Rahmenkredit will der Stadtrat über das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) weiter in erneuerbare Energien investieren. Dabei soll vor allem die Produktion von Winterstrom gesteigert werden, um die Abhängigkeit von Stromimporten zu verkleinern. Dafür sollen Wasserkraftwerke erneuert und hochalpine Photovoltaik-Anlagen und Windparks realisiert werden. Zudem will sich das ewz direkt oder indirekt an Gründungen von Gesellschaften beteiligen, die solche Produktionsanlagen planen, bauen und betreiben. Der neue Rahmenkredit soll ebenso für Projekte in den Fokusländern von ewz (derzeit Frankreich, Deutschland, Norwegen und Schweden) genutzt werden können.

Schnelleres Handeln dank Rahmenkrediten

Die sich laufend verändernden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen erfordern Flexibilität. Mit einem Rahmenkredit verkürzen sich die Entscheidungswege erheblich. Denn der Stadtrat kann selbst über die einzelnen Projekte entscheiden. Je nach Höhe des Kredits braucht es sonst einen Beschluss des Gemeinderats oder die Zustimmung der Stimmberechtigten, was Zeit braucht.

Stadt Zürich setzt auf Wasser-, Solar- und Windenergie

ewz und Stadt Zürich in der Pflicht

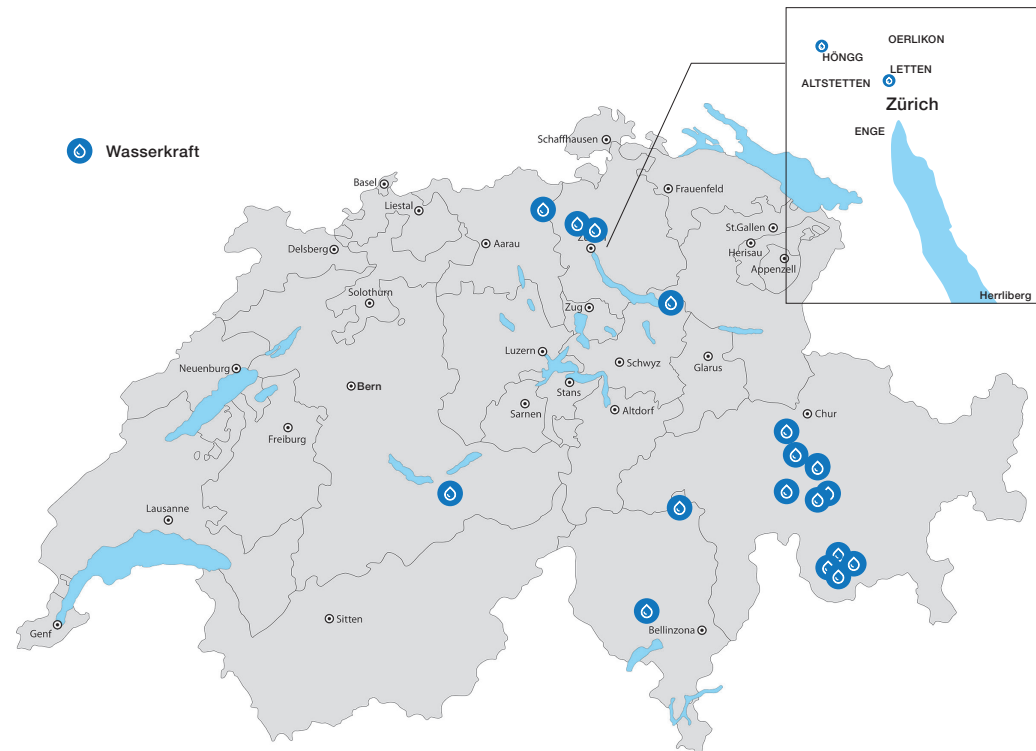
Das ewz ist mit seinen eigenen Kraftwerken und den Partnerwerken wichtig für die Versorgungssicherheit der Schweiz und besonders der Stadt Zürich. 2008 sowie 2016 und 2020 wurden über Abstimmungen jeweils Rahmenkredite von 200 Millionen Franken bewilligt, um die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien voranzutreiben. Diese sind nun weitgehend ausgeschöpft. Die Stadt will weiterhin auf effizientere Energienutzung und den weiteren Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien setzen. Der Fokus liegt auf Wasser-, Solar- und Windenergie mit einem hohen Winterstromanteil. Mit dem neuen Rahmenkredit können weitere Projekte in diesen Bereichen in der Schweiz und in den Fokusländern des ewz realisiert und die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie ausgebaut werden.

Wasserkraftwerke

Wasserkraft ist besonders im Winter von hoher Bedeutung für die Stromversorgung in der Schweiz. Das ewz ist an 5 von insgesamt 16 Projekten des runden Tisches Wasserkraft beteiligt. Aktuell führt das ewz auch mit verschiedenen Kantonen und Gemeinden Verhandlungen über weitere Bauprojekte sowie die Erneuerung von Konzessionen für Wasserkraftwerke. Mit den Konzessionen erhält das ewz das Recht, das Wasser unter gewissen Auflagen für die Stromproduktion zu nutzen. Aus dem Rahmenkredit können diese Konzessionen erneuert und weitere Projekte finanziert werden.

Hintergrund:
Wasserkraftprojekte
Das ewz ist an 5 von insgesamt 16 nationalen Wasserkraftprojekten beteiligt: als Konzessionärin und Betreiberin beim Projekt Lai da

Marmorera in Graubünden, über die Partnerkraftwerke Oberhasli AG bei den Projekten Grimsensee, Trift, und Oberaarsee in Bern und über die Maggia SA beim Projekt Lago del Sambuco im Tessin.



Aktuelle ewz-Wasserkraftwerke und -Beteiligungen an Partnerwerken in der Schweiz.

Grosse Photovoltaik-Anlagen (Solarenergie)

Photovoltaik-Projekte im Alpenraum könnten dereinst einen wesentlichen Beitrag zur Stromproduktion mit erneuerbarer Energie in der Schweiz leisten. Durch die intensive Sonneneinstrahlung in der Höhe, die reflektierende Schneedecke sowie die kühlen Temperaturen produzieren diese Anlagen weit mehr Strom als Anlagen im Mittelland. Da rund die Hälfte des Solarstroms der alpinen Anlagen im Winterhalbjahr anfällt, soll damit künftig auch die Abhängigkeit von Importen verringert werden. Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen geht dennoch nur langsam voran. Dies liegt an örtlichen und infrastrukturellen Herausforderungen bei der Umsetzung sowie Interessengruppen, die sich dagegen wehren. Das ewz will aus dem Rahmenkredit den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen fördern und Projekte realisieren.

Windparks

Seit über 15 Jahren ist das ewz daran, im Kanton Waadt die beiden Windparks Mollendruz und Provence zu entwickeln. Die lange Dauer ist den komplexen Planungsverfahren und rechtlichen Prozessen geschuldet. Deshalb hat der Stadtrat aus den bisherigen Rahmenkrediten mehrere Kredite für den Kauf von oder die Beteiligung an Windparks in Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen ermöglicht.

Kennzahlen (Stand: Dezember 2023)

Beteiligungen	33
Installierte Leistungen (ewz-Anteil)	351,4 MW
Leistung im Bau (ewz-Anteil)	115,2 MW
Produktion (ewz-Anteil)	1006 GWh

 Produktionsstandorte Windenergie der ewz (Deutschland) GmbH

 Produktionsstandort Solarenergie der ewz (Deutschland) GmbH



Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Die Vorlage möchte dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, bewilligen.

Ein Teil des Kredits wird in den Ausbau der inländischen Wasserkraft investiert werden. Ein grosser Teil des Kredits soll jedoch in Wind- und Solarkraftwerke investiert werden. Die hochalpine Solaranlage in der Bündner Gemeinde Surses wurde jedoch bereits von der lokalen Bevölkerung abgelehnt und das Projekt in der Gemeinde Rheinwald sistiert. Christian Simmen, Präsident der Gemeinde Rheinwald, sagt dazu: «Eine Solaranlage in dieser Grössenordnung ist mit den geplanten künftigen touristischen Plänen leider nicht vereinbar».

Auch die in der Vorlage erwähnten Windenergieanlagen in der Schweiz sind umstritten, weisen sie doch bei maximalen Umweltschäden nur einen geringen Energieertrag auf. Dennoch will das ewz diese Projekte durchsetzen.

Ganz abzulehnen sind die geplanten Projekte in Frankreich. Dort ist die Zukunft von Windenergieanlagen aufgrund von Lärmbelastigungen sehr ungewiss. Frankreich baut im Moment neue Kernkraftwerke der neuesten Generation. Trotzdem will das ewz in dieses risikoreiche Geschäft mit dem Wind in Frankreich investieren. Eine sorgfältige Abwägung all dieser Faktoren hat uns dazu bewogen, trotz der guten Absicht, mit einem Teil des Kredits die heimische Wasserkraft auszubauen, gegen diese Vorlage zu stimmen.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf oder die Erhöhung von Beteiligungen an Gesellschaften, die solche Energieerzeugungsanlagen halten, für die Gründung von Gesellschaften, die direkt oder indirekt solche Energieerzeugungsanlagen halten oder realisieren sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften wird ein Rahmenkredit von 300 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

**Rahmenkredit von
300 Millionen Franken für
die Stromproduktion mit
erneuerbarer Energie**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 97:14 Stimmen zu.

Vorlage 5 im Detail

CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli

Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig
und 14,212 Millionen Franken jährlich

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-werdhoelzli

Die Vorlage

Ausgangslage

Klimaneutralität bis 2040

Vor zwei Jahren haben die Stimmberechtigten entschieden, dass die Stadt bis im Jahr 2040 klimaneutral werden soll. Dafür muss sie Treibhausgasemissionen, wie zum Beispiel den Ausstoss von CO₂, senken. Es werden jedoch Restemissionen verbleiben, die sich nicht weiter reduzieren lassen. Diese Restemissionen müssen ausgeglichen werden, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dafür sind Negativemissionen nötig, die der Klimabilanz gutgeschrieben werden. Diese Negativemissionen können durch die Abscheidung und dauerhafte Speicherung von klimaneutralem CO₂ erzeugt werden.

CO₂-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli

Auf dem Areal Werdhölzli liegt einerseits die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli und andererseits die Klärschlammverwertungsanlage. Bei der Reinigung des Abwassers bleibt Klärschlamm zurück. Dieser muss von Gesetzes wegen verbrannt werden. Die Klärschlammverwertungsanlage verarbeitet den Klärschlamm der ARA Werdhölzli, aller weiteren ARA aus dem Kanton und einigen ARA aus anderen Kantonen. Klärschlamm ist ein erneuerbarer Brennstoff. Bei der Verbrennung entsteht klimaneutrales CO₂. Dieses gelangt heute über den Kamin der Klärschlammverwertungsanlage in die Umgebung. Mit einer neuen Anlage will die Stadt dieses CO₂ abscheiden und dauerhaft speichern. Aus dem Rauchgas der Klärschlammverwertungsanlage können jährlich bis zu 20 000 Tonnen CO₂ abgeschieden werden. Zusätzlich soll das CO₂ der Biogasaufbereitungsanlage, die unmittelbar neben der Klärschlammverwertungsanlage liegt, der Anlage zugeführt werden. In der Biogasaufbereitungsanlage werden bereits heute 5000 Tonnen CO₂ pro Jahr abgeschieden. Heute gelangt es gasförmig in die Umgebung. Mit der geplanten Anlage kann das CO₂ der Biogasaufbereitungsanlage zusammen mit dem CO₂ der Klärschlammverwertungsanlage verflüssigt, abgeführt und dauerhaft gespeichert werden.

Die CO₂-Abscheidungsanlage kann somit gesamthaft 25 000 Tonnen CO₂ pro Jahr verarbeiten. Davon können rund 94 % dauerhaft gespeichert werden. Dies ergibt CO₂-Negativemissionen in der Höhe von bis zu 23 575 Tonnen pro Jahr, die der städtischen Klimabilanz gutgeschrieben werden. Die CO₂-Abscheidungsanlage wird direkt neben der Klärschlammverwertungsanlage erstellt, was dank der kurzen Wege optimale Voraussetzungen bietet. Die Abscheidung von CO₂ aus Rauchgas ist

neuartig in der Schweiz und wegweisend für weitere Abscheidungsprojekte. Die Anlage soll Ende 2028 ihren Betrieb aufnehmen.

Hintergrund: CO₂-Abscheidung mit Aminwäsche

Um dem Rauchgas CO₂ zu entziehen, wird das «Aminwäsche»-Verfahren eingesetzt. Dafür muss das Rauchgas zuerst heruntergekühlt werden. Anschliessend strömt das Rauchgas durch ein Bindemittel

(Aminlösung). Das CO₂ bindet sich an die Aminlösung und wird auf diese Weise vom restlichen Rauchgas getrennt. Beim anschliessenden Erhitzungsprozess löst sich das CO₂ wieder von der Aminlösung und kann verflüssigt werden. Die Aminlösung wird anschliessend heruntergekühlt und wiederverwendet.

CO₂-Transport und -Speicherung für zehn Jahre gesichert

Für den Transport und die Speicherung arbeitet die Stadt mit einem Partnerunternehmen zusammen, das mit einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren gefunden wurde. Das verflüssigte CO₂ wird auf Tanklastwagen verladen und abtransportiert. Pro Tag werden zwischen 5 und 7 Lastwagenfahrten erwartet. Die eine Hälfte des CO₂ soll in Recyclingbeton in der Schweiz dauerhaft gespeichert werden. Die andere Hälfte des CO₂ geht mit Lastwagen, Bahn und Schiff in eine speziell für diesen Zweck erschlossene Lagerstätte im Ausland. Voraussichtlich wird sich diese in der dänischen Nordsee befinden, wo das CO₂ 2000 Meter unter dem Meeresboden sicher und dauerhaft eingelagert werden kann. In Zukunft können wahrscheinlich weitere Lagerorte in Island, Norwegen und in Dänemark für die dauerhafte Speicherung von CO₂ genutzt werden. Mit dem vorliegenden Kredit kann der Transport und die dauerhafte Speicherung des CO₂ vertraglich für 10 Jahre gesichert werden.

Kosten

Die CO₂-Abscheidungsanlage wird von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) betrieben. Weil es für den Betrieb der CO₂-Abscheidungsanlage – anders als für den Betrieb der ARA und der Klärschlammverwertungsanlage – keine gesetzliche Pflicht gibt, dürfen für die Finanzierung der

Anlage keine Abwassergebühren verwendet werden. Daher müssen für das Vorhaben Steuergelder eingesetzt werden. Die einmaligen Ausgaben von 35,474 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Vorleistungen inkl. Reserve	417 000
Planungsleistungen	5 080 700
Vorbereitungsarbeiten (u. a. Abbruch Belag)	1 256 663
Gebäude (z. B. Baugrube, Rohbau)	4 891 525
Anlagenbau (z. B. CO ₂ -Abscheidung)	16 485 250
Einbindung der Anlage ins Werk Werdhölzli	729 675
Baunebenkosten, Bewilligungen, Gebühren	689 138
Ausstattung (z. B. Einrichtung)	81 075
Reserven (rund 20 %)	5 842 975
Total einmalige Ausgaben	35 474 000

(Preisbasis: Oktober/Dezember 2023)

Die jährlichen Ausgaben von 14,212 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Wartung, Unterhalt	295 329
Betriebsmittelkosten (Einkauf Amin)	193 499
Wärme, Strom, Wasser	2 177 134
Entsorgung Amin, Rauchgas-Kondensat	125 396
Transport	7 161 625
Dauerhafte Speicherung	2 270 100
Nachweise und CO ₂ -Gutschriften	135 125
Reserven (rund 15 %)	1 853 792
Total jährliche Ausgaben	14 212 000

(Preisbasis: Oktober/Dezember 2023)

Termine

Die Bauarbeiten für den Neubau der CO₂-Abscheidungsanlage auf dem Areal Werdhölzli beginnen voraussichtlich im Herbst 2026. Die Anlage soll ihren Betrieb Ende 2028 aufnehmen.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Im Werdhölzli soll aus dem Rauchgas der Verbrennung von Klärschlamm das CO₂ herausgefiltert, komprimiert und nach einem langen Transport quer durch Europa in Norwegen im Meer versenkt werden. Das Herausfiltern, Komprimieren und Transportieren von CO₂ aus Rauchgasen mittels Aminen ist in der Chemieindustrie seit vielen Jahrzehnten ein Standardverfahren und jedem Ingenieur wohlbekannt.

Die Weisung der Stadt liest sich aber so, wie wenn das ein hochkomplexes und neues Verfahren sei. Die Berater der Stadt Zürich kommen zum Schluss, dass das Projekt sehr teuer sei und einen 36-Millionen-Franken-Kredit benötige.

Erste eigene Anfragen bei den Herstellern solcher Anlagen und die langjährige Erfahrung eigener Spezialisten auf diesem Gebiet zeigen, dass man eine solche Anlage für die Hälfte der budgetierten Kosten «ab Stange» einkaufen kann. Auch die Betriebskosten von 14 Millionen Franken pro Jahr sind viel zu hoch. Das Herausfiltern von CO₂ aus der Klärschlammverbrennung im Werdhölzli ist somit viel zu teuer, denn das Projekt kostet, verglichen mit Projekten in der Industrie, das Doppelte. Dieses sinnlose und überteuerte Projekt soll deshalb nicht gebaut werden. Stimmen Sie gegen diesen Kredit.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Für die CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 35 474 000.– und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 14 212 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die Teilpositionen wie folgt:
 - für die Vorleistungen des Bauvorhabens, die Betriebskosten der Anlage, die dauerhafte Speicherung sowie die Nachweise und CO₂-Ausweise entsprechend der Änderung des Zürcher Konsumentenpreisindex (Preisstand: Dezember 2023);
 - für die Aufwendungen des Totalunternehmers gemäss dem schweizerischen Baupreisindex (Preisstand: Oktober 2023);
 - für die Transportdienstleistungen entsprechend der Änderung des schweizerischen Transportpreisindex (Preisstand: 2023).

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Neubau CO₂-Abscheidungsanlage Areal Werdhölzli, Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig und 14,212 Millionen Franken jährlich

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 100:13 Stimmen zu.

Vorlage 6 im Detail

Neubau Schulanlage Tüffenwies

Ausgaben von 111 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-tueffenwies

Die Vorlage

Ausgangslage

Grösserer Bedarf an Schulraum in Altstetten

Im Schulkreis Letzi, insbesondere im Quartier Altstetten, sind in den vergangenen Jahren viele neue, familienfreundliche Wohnungen entstanden. Dadurch ist die Zahl der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule stark gestiegen. Zudem werden aktuell Sekundarklassen im Bürogebäude Mürtschenpark geführt, das kurzfristig zu einem Schulhaus umgebaut wurde, aber nur befristet zur Verfügung steht. Um zukünftig den Platzbedarf auf Sekundarstufe decken zu können, soll die neue Sekundarschulanlage Tüffenwies gebaut werden.

Bauprojekt

Mehrfachnutzungen für modernen Unterricht

Die neue Sekundarschulanlage Tüffenwies ist zwischen Bernerstrasse Nord, Meierwiesenstrasse und Bändlistrasse geplant. Der Standort wurde unter Einbezug der Anwohnenden und des Quartiervereins Grünau festgelegt. Insgesamt 24 Klassen mit 530 Schülerinnen und Schülern sollen im Neubau Platz finden. Zum Tagesschulbetrieb gehört eine eigene Mensa, in der die Schülerinnen und Schüler verpflegt werden. Neben der Mensa befindet sich ein Mehrzwecksaal. Dieser kann für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden. Zudem sind vier Räume für Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) eingeplant.

Die Räume der Schulanlage sind in Gruppen, sogenannten «Clustern», zu je vier Klassenzimmern und vier Gruppenräumen angeordnet. Dies ermöglicht eine moderne Nutzung des Schulraums. Mehrere Klassen erhalten in einem «Cluster» ihr «Zuhause» in der Schule. Auch die Vorzonen sind für diese Klassen in Absprache mit den Lehrpersonen flexibel nutzbar. So ist niederschwellig und örtlich nah individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich.

Dreifachsporthalle für Schule und Vereine

Um genügend Platz für den Schulsport zu schaffen, ist eine Dreifachsporthalle geplant. Ausserhalb der Schulzeiten wird sie für freiwilligen Schulsport, vom Quartier und von Vereinen genutzt. Deshalb erfüllt sie alle technischen Anforderungen für sportliche Wettkämpfe und Turniere. Ein Raum für Krafttraining, ein Gymnastikraum sowie eine Infrastruktur für Zuschauerinnen und Zuschauer ergänzen das Angebot.

Grosszügiger und nachhaltiger Aussenbereich

Um den grosszügigen Aussenbereich zu erhalten, soll eine kompakte Schulanlage gebaut werden. Biodiversität und Hitzeminderung sind wichtige Faktoren bei der Planung der Aussenanlagen. Unter anderem werden bestehende Bäume durch neue Bäume ergänzt und formen so einen grünen Ring um das Grundstück. Derart geschützt und beschattet stehen Pausen- und Sportflächen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeiten kann der Aussenraum vom Quartier frei genutzt werden. Gewisse Bereiche der Grundwasserschutzonen können fast gänzlich unberührt belassen werden und ergänzen den Aussenbereich als nachhaltige Erholungsräume mit Wiese und Bäumen für das Quartier.

Photovoltaik-Anlagen sind an der Fassade, auf den begrünten Dächern und als Überdeckung von Teilbereichen auch auf den Terrassen geplant. Eine Überdeckung des Allwetterplatzes mit Photovoltaik wird im Projekt geprüft. Die Energie für Raumwärme, Warmwasser und Lüftung wird vom Fernwärmenetz bezogen. Eine Fussbodenheizung heizt die Räume im Winter. Im Sommer hat sie einen leicht kühlenden Effekt.



Bäume formen einen grünen Ring um die Schulanlage Tüffenwies und spenden den Pausen- und Sportflächen Schatten. (Situationsplan: Atelier Broglia Dias, Zürich)



Im kompakten Neubau sollen insgesamt 530 Schülerinnen und Schüler Platz finden. (Visualisierung: pdo.studio für Atelier Broglia Dias, Zürich)

Kosten

Der Gesamtkredit von 111 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Grundstück	4 668 000
Vorbereitungsarbeiten	5333 000
Gebäude	65224 000
Betriebseinrichtungen	2952 000
Umgebung	3836 000
Baunebenkosten	5452 000
Ausstattung	4695 000
Total Erstellungskosten	92160 000
Reserven (rund 20 %)	18840 000
Total Kredit	111 000 000

(Preisbasis: 1. April 2023)

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 10,9 Millionen Franken.

Termine

Der Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 2025 geplant. Die Fertigstellung ist Ende Juni 2028 vorgesehen. Die neue Schulanlage soll auf den Start des Schuljahrs 2028/29 hin eröffnet werden können.

Minderheitsstandpunkt der SVP

Die SVP empfiehlt ein Nein, denn dieses Schulhaus ist zu gross und zu teuer. Das neue Schulhaus soll auf sieben Etagen Platz für 24 Klassen bieten und 111 Millionen Franken kosten. Zudem ist der Standort äusserst schlecht gewählt. Das Schulhaus ist auf allen Seiten von einer Strasse umgeben (Europabrücke, Bernerstrasse-Nord, Bändlistrasse und Meierwiesenstrasse) und ist an der Zufahrt zur Autobahn A1/36 gelegen. Die Pausenterrasse im vierten Stock ist auf die Autobahn gerichtet, eingepfercht in Lärmschutzwände – wie ein Gefängnisinnenhof. Die dortige Feinstaubbelastung wird enorm sein. Ist dies die Zukunft, die wir unseren Kindern bieten wollen?

Das Schulhaus ist zu gross bemessen: Für 24 Klassen will die Stadt Zürich 196 Zimmer bauen. Zum Beispiel 24 Gruppenräume, 7 Aufenthalts- und Verpflegungsräume, 13 Bastelräume und so weiter. Der enorme Zimmerbedarf ist der gescheiterten «integrativen» Schule geschuldet. Dies treibt die Erstellungskosten zulasten der Steuerzahler massiv nach oben. Privatschulen bauen um den Faktor 2,5 günstiger.

Eine gute Schulbildung soll den Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen. Es ist unbestritten, dass wir zusätzlichen Schulraum benötigen. Doch dieses Schulhaus für 111 Millionen Steuerfranken ist zu teuer, die Planung ist schlecht, der Standort ist äusserst ungünstig und 196 Zimmer für 24 Klassen sind zu viel. Mit einem Nein senden wir die Vorlage an den Stadtrat zurück, der ein besseres Projekt ausarbeiten muss.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für den Neubau der Schulanlage Tüffenwies werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 111 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

**Neubau der Schulanlage
Tüffenwies, Ausgaben von
111 Millionen Franken**

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen:

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 100:12 Stimmen zu.

Vorlage 7 im Detail

Erweiterung Schulanlage Luchswiesen

Ausgaben von 102,4 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-luchswiesen

Die Vorlage

Ausgangslage

Grösserer Bedarf an Schulraum in Schwamendingen

Die Schulanlage Luchswiesen befindet sich im Quartier Hirzenbach in Schwamendingen. Im Quartier gibt es bereits realisierte und geplante Neubauprojekte, die besonders Familien anziehen. Diese Entwicklung führt zu einem Anstieg an Schülerinnen und Schülern. Deshalb braucht es weiteren Schulraum. Aktuell werden in der Schulanlage Luchswiesen 16 Klassen unterrichtet. Die Anlage besteht aus einem Altbau aus dem Jahr 1957 mit den Trakten A und B sowie einer Einfachsporthalle. 2006 wurde die Anlage mit dem Trakt C und einem Kindergarten- und Betreuungsgebäude erweitert. Im Betreuungsgebäude werden die Kinder gepflegt und im Rahmen der Tagesschule betreut. Da nur eine Einfachsporthalle zur Verfügung steht, gibt es bereits heute einen Engpass. Normalerweise ist eine Sporthalle pro 10 Primarklassen mit dazugehörigen Kindergärten vorgesehen.

Bauprojekt

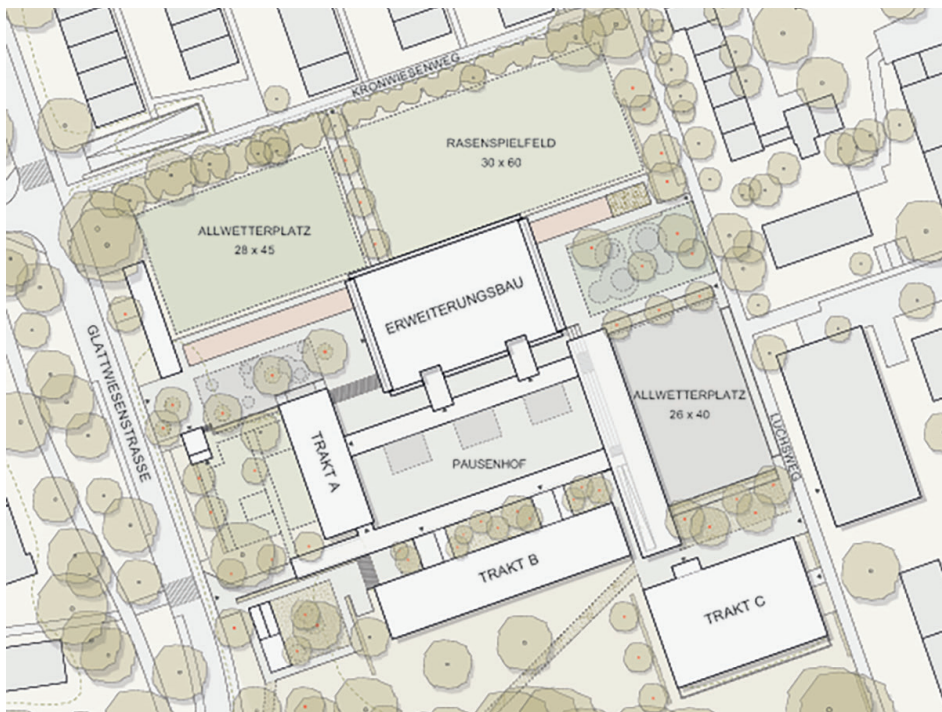
Moderner Unterricht in kompaktem Neubau

Insgesamt 30 Klassen und 4 Kindergärten mit 750 Kindern sollen in der neuen, erweiterten Schulanlage Luchswiesen Platz finden. Die Einfachsporthalle sowie das Kindergarten- und Betreuungsgebäude sollen zurückgebaut werden und durch einen kompakten Erweiterungsbau ersetzt werden. Dieser Erweiterungsbau besteht aus fünf oberirdischen und drei unterirdischen Etagen. Die Räume im Neubau sind in Gruppen und die Klassenräume in sogenannten «Clustern» zu je drei Klassenzimmern, zwei Gruppenräumen und einem Aufenthaltsraum angeordnet. Dies ermöglicht eine moderne Nutzung des Schulraums. Jeweils drei Klassen erhalten in einem «Cluster» ein «Zuhause» in der grossen Schule. Die Räume und auch die Vorzone sind für diese Klassen in Absprache mit den weiteren Lehrpersonen jederzeit und flexibel nutzbar. So sind zum Beispiel niederschwellig und örtlich nahe auch Therapien und Förderungen möglich.

Das neue Betreuungsgebäude mit Mensa, Kindergärten und Aufenthaltsräumen wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Auf der Nachbarparzelle soll das Betreuungsgebäude als Teil des geplanten Ersatzneubauprojekts für die städtische Wohnsiedlung Luchswiese gebaut werden. Die Ausgabe zu diesem Projekt wird den Stimmberechtigten separat vorgelegt. Bis zum Bezug des neuen Kindergartens und Betreuungsgebäudes werden die Schulkinder in einem Provisoriumsbaus betreut und gepflegt.

Dreifachsporthalle für Schule und Quartier

Um genügend Platz für den Schulsport zu schaffen, ist eine unterirdische Dreifachsporthalle geplant. Damit kann der bereits bestehende Engpass für die Schule behoben werden. Ausserhalb der Schulzeiten kann die Sporthalle zudem von Vereinen, für freiwilligen Schulsport und vom Quartier genutzt werden. Deshalb erfüllt sie alle Anforderungen für sportliche Wettkämpfe und Turniere. Ein Gymnastikraum, eine Infrastruktur für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie eine Sportküche ergänzen das Angebot.



Die Schulanlage Luchswiesen wird mit einem Erweiterungsbau und einer unterirdischen Dreifachsporthalle ergänzt. Die Sporthalle liegt unterhalb des vergrösserten Pausenhofs. (Situationsplan: Parameter Architekten GmbH, Zürich)



Mit dem kompakten Neubau sollen auf der Schulanlage Luchswiesen insgesamt 750 Kinder Platz finden. (Visualisierung: Parameter Architekten GmbH, Zürich)

Nachhaltige Aussenanlagen und Energieversorgung

Mit dem Rückbau der bestehenden Gebäude werden die Aussenanlagen zu einer zusammenhängenden Fläche verbunden. Der vergrösserte Pausenhof befindet sich über der Dreifachsporthalle. Von dort aus können die oberen Stockwerke des Erweiterungsbaus über Aussentreppen erreicht werden. Weiter sind zwei Allwetterplätze sowie ein Rasenspielfeld vorgesehen. Diese Anlagen können vom Quartier ausserhalb der Schulzeiten frei genutzt werden.

Biodiversität und Hitzeminderung sind wichtige Faktoren bei der Planung der Aussenanlagen. Unter anderem sollen wasserdurchlässige Beläge eingesetzt und zusätzliche Bäume gepflanzt werden, die für Schatten sorgen. Auf den Schulhausdächern, einem Teil der überdachten Pausenflächen und an einzelnen Fassaden sind Photovoltaik-Anlagen geplant. Die Schulhausdächer werden zudem auch begrünt. Die Energie für Raumwärme, Warmwasser und Lüftung wird vom Fernwärmenetz Zürich-Nord bezogen.

Kosten

Der Gesamtkredit von 102,4 Millionen Franken setzt sich wie folgt zusammen:

	Total Franken
Grundstück	100 000
Vorbereitungsarbeiten/Provisorien	22 120 000
Gebäude	48 720 000
Betriebseinrichtungen	210 000
Umgebung	6 160 000
Baunebenkosten	3 250 000
Ausstattung	4 740 000
Total Erstellungskosten	85 300 000
Reserven (rund 20 %)	17 100 000
Total Kredit	102 400 000

(Preisbasis: 1. April 2023)

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 12,7 Millionen Franken.

Termine

Der Beginn der Bauarbeiten ist in den Sommerferien 2025 geplant.
Die Fertigstellung ist auf das zweite Quartal 2028 vorgesehen.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Die SVP empfiehlt ein Nein, denn der Erweiterungsbau Luchswiesen ist zu gross und zu teuer. Das Bauprojekt kostet 102 Millionen Franken für 15 Klassenräume und 18 Therapie-, Betreuungs- und Gruppenräume. Der grössere Teil des geplanten Schulraums soll nicht etwa für Klassenzimmer zur Verfügung stehen, sondern für Räume für das gescheiterte «integrative» Schulkonzept.

Ohne die grosse Anzahl von Therapie-, Betreuungs- und Gruppenräumen würde die Schulanlage bedeutend weniger als die 102 Millionen Steuerfranken kosten. Privatschulen bauen um den Faktor 2,5 günstiger.

Eine gute Schulbildung soll den Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen. Es ist unbestritten, dass wir zusätzlichen Schulraum benötigen. Doch dieser Erweiterungsbau ist schlecht geplant, zu gross dimensioniert und zu teuer. Mit einem Nein senden wir die Vorlage an den Stadtrat zurück, der ein besseres Projekt ausarbeiten muss.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für die Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 102 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Erweiterung der Schulanlage Luchswiesen,
Ausgaben von
102,4 Millionen Franken**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 103:12 Stimmen zu.

Vorlage 8 im Detail

Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle

Ausgaben von 22,9 Millionen Franken

Weitere Informationen
zur Vorlage:



stadt-zuerich.ch/vorlage-kraehbuehlstrasse

Die Vorlage

Ausgangslage

Erhöhter Bedarf an Schulraum in den Schulkreisen Zürichberg und Waidberg

Im Schulkreis Zürichberg hat die Anzahl Sekundarklassen in den vergangenen 10 Jahren um 11 Klassen zugenommen. Die stadtweite Einführung der Tagesschule erhöht den Bedarf an Schulraum zusätzlich. Die beiden bestehenden Sekundarschulanlagen im Schulkreis Zürichberg – Hirschengraben und Hofacker – sind deshalb überbelegt. Beide Schulanlagen müssen je um bis zu 3 Klassen entlastet werden. Auf der Schulanlage Langmatt in Witikon ist daher ein dritter Standort für eine Sekundarschule im Zürichberg geplant. Diese Schulanlage kann jedoch frühestens in den 2030er-Jahren in Betrieb genommen werden. In den übrigen Schulanlagen reicht der Platz nicht aus, um die nötigen weiteren Klassen und zusätzlichen Nutzungen unterzubringen. Im Schulkreis Waidberg nimmt die Anzahl Schülerinnen und Schüler ebenfalls seit Jahren kontinuierlich zu. Die Planung sieht vor, die Sekundarschule Riedtli neu als Primarschule zu nutzen und die Sekundarschule in den im Bau befindlichen Sekundarschulstandort Brunnenhof zu verlegen. In den 2030er-Jahren ist zudem ein Erweiterungsbau für die zusätzlichen Sekundarklassen geplant. Bis es so weit ist, sollen 3 Sekundarklassen an der Krähbühlstrasse unterrichtet werden. Insgesamt besteht somit ein Bedarf von 9 zusätzlichen Sekundarklassen für die Sekundarschule Krähbühlstrasse.

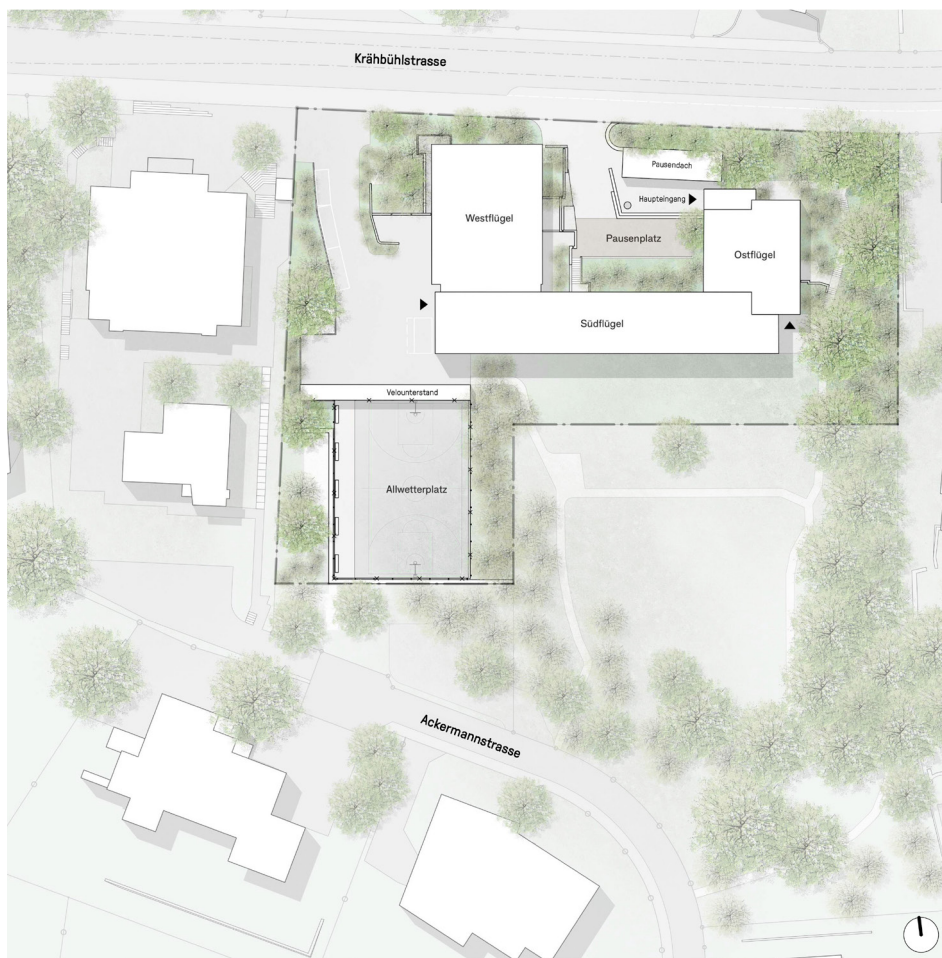
Befristete Umnutzung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58

Als zusätzlicher und kurzfristig verfügbarer Sekundarschulstandort soll die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 im Quartier Fluntern umgebaut werden. Die Stadt erwarb das Gebäude 2021 vom Bund, um den Bedarf an Schulraum zu decken. Seit seiner Errichtung 1949 und bis 2014 war dort der Sitz von MeteoSchweiz. Gemäss einer Machbarkeitsstudie eignet sich das Gebäude sehr gut für eine Nutzung als Schule. Ab 2025 soll das Gebäude deshalb während etwa zehn Jahren als Sekundarschule, für Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und als Bauprovisorium für Instandsetzungen der Schulhäuser Bunggertwies und Hirschengraben dienen. Damit kann ein bestehendes Gebäude genutzt werden, was neue provisorische Bauten auf Aussenanlagen von Schulhäusern verhindert. Während der Nutzungsdauer kann auch die spätere Nutzung der Liegenschaft etwa als Wohnraum oder für städtische Infrastruktur geklärt und festgelegt werden.

Bauprojekt

Umbau für die Sekundarschule und MKZ

Der L-förmige Haupttrakt des Gebäudes an der Krähbühlstrasse 58 verfügt über drei Obergeschosse und zwei Untergeschosse. Der Haupttrakt ist im städtischen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte aufgelistet. Der 1972 angebaute Westtrakt mit drei Ober- und drei Untergeschossen ist hingegen nicht im Inventar.



Für die geplante Schulanlage werden die drei Flügel des Gebäudes an der Krähbühlstrasse 58 umgebaut. Ab 2025 sollen hier neun Sekundarklassen unterrichtet werden. (Situationsplan: Blatter Müller Architekten / Haag Landschaftsarchitektur)



Im Aussenraum der geplanten Schulanlage entsteht ein neuer Pausenbereich. (Visualisierung: indievisual AG / Blatter Müller Architekten)

Für die Nutzung des Gebäudes als Sekundarschule mit neun Klassen und bis zu 200 Schülerinnen und Schülern werden die heutigen Büroräume zu Unterrichtsräumen zusammengelegt. Die Klassenzimmer bilden mit Gruppen- und Betreuungsräumen drei kleinere, in sich geschlossene Einheiten (sogenannte «Cluster»). Diese Anordnung erlaubt flexible Lehr- und Lernformen. Hinzu kommen Handarbeitsräume und Werkstätten, eine Bibliothek sowie eine Küche und weitere Einrichtungen für den Betrieb als Tagesschule. Der Verpflegungsraum kann auch als Mehrzweckraum genutzt werden. Zudem sind sechs Unterrichts- und ein Teamzimmer von MKZ geplant.

Im Aussenraum der Schulanlage entstehen ein Allwetterplatz für Sport und Bewegung sowie ein teilweise gedeckter Pausenbereich. Dafür wird der aktuelle Parkplatz aufgehoben. Ausserhalb der Unterrichtszeit hat hier auch die Bevölkerung freien Zugang.

Temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern
Auf dem Areal des Gebäudes hat es keinen Platz für eine Sporthalle. Ausweichmöglichkeiten auf andere Schulanlagen fehlen. Daher soll auf der nahen Hochschulsportanlage Fluntern eine temporäre Sporthalle aus wiederverwendbaren Holzmodul- und Elementbauteilen erbaut werden. Sie dient dem obligatorischen Sportunterricht, dem freiwilligen Schulsport und der Betreuung. Die Sporthalle steht gemäss Planungen ausserdem am Abend, am Wochenende und in den Schulferien Vereinen

und dem Quartier zur Verfügung. Später wird sie als Provisorium während Instandsetzungsprojekten an anderen Standorten genutzt werden können.

Energie und Ökologie

Der Umbau des Schulgebäudes wird in Absprache mit der Denkmalpflege geplant und ausgeführt. Zudem werden die städtischen Vorgaben zum energie- und umweltgerechten, nachhaltigen Bauen, die Umweltstrategie sowie die beiden Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume berücksichtigt. Unter anderem soll die Öl-Heizung einer fossilfreien Wärmeerzeugung weichen. Ziel ist, die Liegenschaft vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

Im Aussenbereich der Schulanlage sind Massnahmen zur Hitzeminderung und Biodiversität vorgesehen. Der Baumbestand und die jetzigen Grünflächen bleiben erhalten. Zusätzlich wird mehr Fläche geschaffen, wo Wasser gut versickern kann.

Kosten

Die Kosten für den Umbau des Gebäudes zur temporären Nutzung als Schule werden auf 8,74 Millionen Franken geschätzt, jene für die Sporthalle auf 4,19 Millionen Franken. Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich. Während der geplanten Nutzung als Schule wird sie gegen eine kostendeckende Entschädigung der Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich übertragen. Die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft wird ausgabenrechtlich wie eine Fremdmiete behandelt. Mit den Reserven und dem Mietzins von insgesamt 7,6 Millionen Franken für die Zeit der Überlassung der Liegenschaft für die Schule betragen die Ausgaben 22,9 Millionen Franken. Darüber entscheiden die Stimmberechtigten.

Die Ausgaben für den Umbau des Gebäudes und den Bau der temporären Sporthalle setzen sich wie folgt zusammen:

	Umbau für Schule und MKZ	Sporthalle	Total Franken
Vorbereitungsarbeiten	386 000	250 000	636 000
Gebäude	5 231 000	3 384 000	8 615 000
Betriebseinrichtungen	335 000		335 000
Umgebung	916 000	130 000	1 046 000
Baunebenkosten	199 000	351 000	550 000
Ausstattung	1 673 000	75 000	1 748 000
Total Erstellungskosten	8 740 000	4 190 000	12 930 000
Reserven (rund 15/20 %)	1 760 000	610 000	2 370 000
Überlassung/Miete für 10 Jahre	7 600 000		7 600 000
Total Kredit	18 100 000	4 800 000	22 900 000

(Preisbasis: 1. April 2023)

Die jährlichen Folgekosten aufgrund des Umbaus für die Schule und der Erstellung der Sporthalle betragen rund 3,6 Millionen Franken.

Damit die Liegenschaft langfristig nutzbar bleibt, muss das Gebäude saniert werden. Der Gemeinderat bewilligte für die Sanierung eine Investition in die Liegenschaft von 10,8 Millionen Franken. Über diese Investition wird nicht abgestimmt.

Termine

Der Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst 2024 geplant. Die neue Schulanlage soll Ende 2025 bezogen werden.

Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion

Die SVP empfiehlt ein Nein, denn das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt bei diesem Projekt nicht. 200 Schülerinnen und Schüler sollen während zehn Jahren ein Schulhaus nutzen können. Dafür will die Stadt Zürich 34 Millionen Franken ausgeben, für die Instandsetzung des Gebäudes und die Erstellung einer temporären Sporthalle. Zuvor hatte die Stadt das Gebäude für 29 Millionen Franken vom Bund erworben.

Die Gesamtausgaben belaufen sich somit auf rund 315 000 Steuerfranken pro Schulkind. Für eine nur temporäre Nutzung sind die Investitionskosten zu hoch.

Selbstverständlich soll eine gute Schulbildung unseren Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen. Doch das erreichen wir nicht, indem wir überbeurteilten Schulraum erstellen. Mit einem Nein senden wir die Vorlage zurück an den Stadtrat, der ein besseres Projekt ausarbeiten muss.

Minderheitsstandpunkt der Grüne-Fraktion

Im Schulkreis Zürichberg braucht es unbestritten zusätzlichen Schulraum für Sekundarklassen. Die Anzahl Sekundarklassen im Zürichberg wächst langsam bis zum Schuljahr 2025/26, danach ist diese Anzahl bis Schuljahr 2035/36 leicht rückläufig. Im Maximum werden im Schulkreis Zürichberg 34 Sekundarklassen erwartet. Das sagen die offiziellen Prognosen. Die beiden Sekundarschulen im Schulkreis Zürichberg, Hirschengraben und Hofacker, können jetzt insgesamt 32 Klassen aufnehmen. Wegen des Übergangs zur Tagesschule reduziert sich die Kapazität auf 30 Klassen. Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt, dass es in den nächsten Jahren zusätzlichen Schulraum braucht für maximal vier Klassen. Eine definitive Behebung dieses Schulraum Mangels ist in Planung: Auf dem Schulareal Langmatt in Witikon ist ein Erweiterungsbau für Sekundar- und Primarklassen vorgesehen. Nach jetzigem Stand der Planung ist dieses neue Sekundarschulhaus ca. 2031 bezugsbereit.

Es fehlt also – zeitlich begrenzt – Schulraum für 4 Sekundarklassen. Der Stadtrat beantragt, die städtische Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für eine temporäre Nutzung für 9 Sekundarklassen umzubauen. Das kostet (inklusive temporäre Sporthalle) 22,9 Millionen Franken. Der Stadtrat will also für viel Geld eine grosse Überkapazität am Zürichberg schaffen. Und er ist sich dessen sehr wohl bewusst. Daher holt er noch 3 Klassen aus dem Schulkreis Waidberg an den Zürichberg. Diese Übernahme von Klassen aus dem Schulkreis Waidberg ist gar nicht nötig, da dort – im Quartier Unterstrass – im August 2025 die neue Sekundarschule Brunnenhof eröffnet wird, mit einer Kapazität von 15 Sekundarklassen, und drei Jahre später kommen am Brunnenhof noch 6 Sekundarklassen dazu. Somit bietet der Brunnenhof dann Platz für 21 Sekundarklassen.

Ein Teil dieses unnötigen Projekts Krähbühlstrasse 58 ist die temporäre Sporthalle auf dem Areal der Hochschulsporthalle Fluntern. Diese Turnhalle nimmt den Sporttreibenden wertvolle Trainingsfläche weg. Und auch für die geplante Sekundarschule Krähbühlstrasse ist diese Sporthalle keine gute Lösung, da sie 900 m vom Schulhaus entfernt ist.

Die Grünen sehen als Alternative, ein temporäres Schulraumprovisorium für vier Klassen auf dem Schulareal Hofacker aufzustellen. Dies am gleichen Standort, wo während der Phase der Instandsetzung und Erweiterung der Schulanlage Hofacker ein Provisorium für mehrere Klassen stand. Synergien mit den anderen auf der Schulanlage geführten Sekundarklassen können genutzt werden. Zudem hat es genügend Kapazität für den Sportunterricht, denn auf der Schulanlage Hofacker sind eine neue Dreifachsporthalle und eine Einfachsporthalle vorhanden.

Fazit: Eine temporäre Sekundarschule ist an der Krähbühlstrasse 58 nicht nötig. Diese Liegenschaft soll baldmöglichst einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dort sollen bezahlbare gemeinnützige Wohnungen entstehen, um die Wohnungsnot in der Stadt Zürich zu lindern.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

Für den Umbau und die stadtinterne Überlassung der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für die Schule sowie die Erstellung der temporären Sporthalle an der Zürichbergstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 22 900 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Umbau für Schule und Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, Ausgaben von 22,9 Millionen Franken

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 84:29 Stimmen zu.

Weiterführende Online-Informationen

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

Resultate

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf den Social-Media-Seiten der Stadt Zürich publiziert:

[🔗 instagram.com/stadtzh](https://www.instagram.com/stadtzh)

[🔗 facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:

T +41 44 412 30 69



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zürich, 3. Juli 2024

Auflage

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei

Kontakt

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen
Stadthausquai 17, 8001 Zürich

Digital unterwegs?

Alle Informationen
zu den Vorlagen finden
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)